

# Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer  
Berlin SO16, Michaelkirchplatz 4  
Fernsprecher: Amt F7 Jannowitz 6191

Berlin, den 20. August 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis:  
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

## Aus eigener Kraft!

Zum Neuabschluß der Reichsmanteltarifverträge für die Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner

Die Reichsmanteltarifverträge für die Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner wurden dem Gesamt-Verband schon vor Jahresfrist gekündigt. Es ist aber immer wieder gelungen, den Neuabschluß hinauszuschieben in der Hoffnung, die Verhandlungen zu einer für die in Frage kommenden Arbeitnehmer günstigeren Zeit führen zu können. Seit Jahren geht die systematische Hege des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und seiner Glieder nicht nur gegen die öffentliche Wirtschaft, sondern auch gegen den sozialen Inhalt der kommunalen Gemeindearbeiter- und Straßenbahnerenttarife. Fast die gesamte bürgerliche Presse wußte vom „Mißbrauch“ der sozialen Einrichtungen unserer Tarife zu berichten und tat in Entrüstung über die Vergeudung von Steuergeldern.

Dann kam die Regierung Papen-Schleicher, und ihre Erklärungen ließen keinen Zweifel darüber, daß sie kein Interesse an dem Bestehen vorbildlicher Tarife hatte. Offizielle Äußerungen der Regierung — „das Reich ist kein Wohlfahrtsstaat“ — „Auflockerung der Tarifverträge“ — „weitere Opfer der Lohn-, Gehalts- und Rentenempfänger“ — ließen klar erkennen, daß die Arbeiterschaft, insbesondere aber die Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe, von dieser Regierung nichts zu erwarten haben.

In dieser Situation drängte der Reichsarbeitgeberverband auf Neuabschluß unserer Reichsmanteltarife, dem sich der Gesamt-Verband nicht weiter entziehen konnte. Auf Grund dessen fanden in der Zeit vom 3. bis 6. August 1932 die Verhandlungen über Neufassung der Reichsmanteltarifverträge in Nürnberg statt. Der Abschluß ist nun durch eigene Kraft, ohne Zuhilfenahme der staatlichen Schlichtungsorgane vollzogen worden, und man kann sagen, die Verhandlungskommission unseres Verbandes hat, gestützt auf eine geschlossene Organisation der Gemeindearbeiter und Straßenbahner, im ganzen gesehen gute Arbeit geleistet.

Unter die neu abgeschlossenen Reichsmanteltarifverträge fallen insgesamt

315 000 Gemeindearbeiter und kommunale Straßenbahner.

Mit der Kündigung der Manteltarife wurde eine weitgehende Herabsetzung der Leistungen dieser Verträge sowie die Herausnahme bestimmter Gruppen, so des Gesundheitswesens und der Parkarbeiter, aus diesen Verträgen bezweckt. Also soziale Reaktion auf allen Gebieten. Aus allen Bezirksarbeitgeberverbänden lag eine Reihe von Verschlechterungsanträgen vor. Nur

die geschlossene Organisation der bei den Gemeinden beschäftigten Arbeitnehmer verhinderte eine völlige Zerstückelung des sozialen Inhalts unserer Verträge und des bisher einheitlichen Tarifwerks.

Es gibt keinen Paragraphen unserer Tarifverträge, der nicht umstritten war. Insbesondere drehte sich der Kampf aber um die §§ 5, 6, 7 und 12, welche die Zuschläge für Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit, Wochenfeiertagsarbeit sowie die Bezahlung der Arbeiter an Wochenfeiertagen regeln. Die

Zuschläge für Ueberarbeit sind in alter Höhe neu vereinbart worden. Auch die Zuschläge für dienstplanmäßige Nachtarbeit konnten unter gleichen Bedingungen gehalten werden,

wie sie unsere abgelaufenen Tarifverträge vorsahen. Hingegen hat der Zuschlag für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit und bei Arbeit an Wochenfeiertagen eine Ermäßigung erfahren. Die Arbeitgeber verlangten vollständigen Abbau der Zuschläge für Arbeit an Wochenfeiertagen. Für Sonntagsarbeit und für abzufeiende Ueberstunden wollte man in „großzügiger Weise“ einen Zuschlag von 10 Proz. gewähren.

Wenn hier der alte Zustand fast restlos aufrechterhalten werden konnte, so ist das ein weiterer Beweis für die Schlagfähigkeit unserer Organisation.

Hart umstritten waren insbesondere auch die §§ 13 und 14. Bekanntlich wurde im letzten Jahre auf der ganzen Linie der Urlaub in der Privatindustrie verkürzt oder die geldliche Entschädigung für die Urlaubstage wesentlich abgebaut. Zahllos waren die Einsprüche von den verschiedensten Stellen gegen den von uns bisher tariflich vereinbarten Urlaub. Aber auch hier konnten nach tagelangen Verhandlungen Vereinbarungen abgeschlossen werden, welche für unsere Kollegen tragbar sind. Der erhöhte Urlaub für über 45 Jahre alte Kollegen und für Schwerstarbeiter wurde wieder Bestandteil des Tarifvertrages. In Städten über 100 000 Einwohner tritt keine Kürzung der Urlaubstage ein. Dagegen verringert sich der Urlaub in Städten unter 100 000 Einwohner um 1 bis 3 Tage. Für die laufende Urlaubsperiode verbleibt es aber auch hier bei den seitherigen Bestimmungen.

Unüberwindlich schienen die Schwierigkeiten bei Neuerschaffung des § 14. (Ergänzungen der Leistungen der reichsgesetzlichen Krankheits- und Unfallversicherung.) Durch Wegfall der Mehrleistungen bei den Krankenkassen auf Grund der Notverordnung haben sich die Ausgaben für eine große

Anzahl von Städten für Krankengeldzuschußzahlung erhöht. Im übrigen haben sich durch die unterschiedliche Behandlung je nach Länge der Krankheitsdauer und durch Berechnung des Krankengeldzuschusses nach dem Nettoarbeitsverdienst eine Reihe von Unstimmigkeiten ergeben, welche beseitigt werden mußten. Dazu kommt, daß die Heße aller Gegner des sozialen Tarifrechts gegen unsere Tarifverträge sich insbesondere auch gegen die Krankengeldzuschußzahlung geltend machte. Obwohl die Gemeindearbeiter einen Krankengeldzuschuß schon in der Vorkriegszeit erhielten, machten die Arbeitgeber Vorschläge, die praktisch jegliche Zuschußleistung in Frage stellten. Im neuen Vertrag wurde die

#### Dauer der Zuschußleistung wie bisher

festgelegt. Die Berechnung des Zuschusses erfolgt in Zukunft aber nach dem Bruttoarbeitsverdienst, während seither die Berechnung vom Nettolohn ausging. Für die gesamte Dauer der im Tarifvertrag festgelegten Krankheitszeit werden

bei Krankheit 75 Proz. und bei Unfällen 85 Proz. des Bruttolohnes

zur Auszahlung gebracht, von denen die reichsgesetzlichen Leistungen in Abzug kommen. Das bedeutet für alle Krankheitsfälle, welche nicht länger als 17 Tage dauern, im Durchschnitt die gleiche Entschädigung wie seither, dagegen eine Verschlechterung für alle diejenigen Krankheitsfälle, welche über den 18. Tag hinausgehen.

So wurde also auch hier den maßlosen Abbaumwünschen der Unternehmer tatkräftig entgegengewirkt und die Interessen unserer Kollegen, soweit dieses in der Krisenzeit überhaupt möglich ist, gewahrt. Die Reichsmanteltarifverträge treten am 1. Oktober 1932 in Kraft und können erstmalig zum 31. Dezember 1933 gekündigt werden.

Zu dem Verhandlungsergebnis nahmen unsere Reichstarkommissionen am 13. August Stellung. Nach lebhafter Diskussion, in welcher immer wieder zum Ausdruck gebracht wurde, daß die maßlosen Anträge der Arbeitgeber die größte Erbitterung in den Betrieben und Verwaltungen der Ge-

meinden auslösen und eine Revision der Verträge zur gegebenen Zeit erfolgen müsse, wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

„Die Reichstarkommissionen für die Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner nehmen von dem Neuabschluß der Reichsmanteltarifverträge Kenntnis und stellen mit Entrüstung fest, daß für große Kreise der Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen eingetreten ist. — Die Reichstarkommissionen erkennen aber an, daß die Vertragswerke als Ganzes gesehen die sozialen Arbeitsbedingungen der Gemeindearbeiter und kommunalen Straßenbahner in dieser Krisenzeit sichern und stimmen deshalb dem Abschluß der Reichsmanteltarifverträge zu. — Sie fordern vom Verbandsvorstand, den Kampf für Erhaltung und Ausbau unserer in jahrzehntelanger harter Arbeit errungenen Arbeitsbedingungen mit gesteigerter Kraft weiterzuführen. Die unter dem schweren Druck der Wirtschaftskrise eingetretenen Verschlechterungen sind zur gegebenen Zeit wieder zu beseitigen. An die Mitglieder im Lande aber ergeht der Ruf, nun erst recht und mit erhöhtem Eifer für die Stärkung des Gesamt-Verbandes zu wirken. Die Kräfte unserer Organisation müssen für die entscheidenden Stunden zur höchsten Leistungsfähigkeit gesteigert werden. Die nächste Zeit muß deshalb im Zeichen erhöhter Werbetätigkeit stehen.“

Die Reichstarkommissionen haben also in seltener Einmütigkeit beiden Verträgen ihre Zustimmung gegeben. Damit ist der Kampf um die Reichsmanteltarifverträge der Gemeindearbeiter und Straßenbahner zunächst beendet. Aus eigener Kraft wurden Tarifverträge geschaffen, die das soziale Tarifrecht der bei den Gemeinden Beschäftigten neu verankern. Der Abschluß erfolgte zu einer Zeit, in der eine Rechtsregierung schärfster Tonart herrscht. Die Abberufung des Genossen Wissell als Schlichter von Berlin und die Personalverschiebungen im Reichsarbeitsministerium beleuchten blitzartig die Situation. Zu gleicher Zeit rennen die Gewerkschaftsfeinde von rechts und links gegen die moderne Arbeiterbewegung an. Um so erfreulicher ist der Abschluß der vorliegenden Tarifverträge. Unsere Mitgliedschaft muß in den nächsten Wochen und Monaten alles daransetzen, um die Leistungsfähigkeit des Verbandes so zu steigern, daß zu gegebener Zeit der Kampf um die Zurückeroberung der verlorenen Positionen erfolgreich aufgenommen werden kann.

Josef Orlopp.

## Der A.D.G.B. im Jahre 1931

Die dem A.D.G.B. angeschlossenen Zentralverbände haben im Jahre 1931 einen Mitgliederrückgang aufzuweisen, der auf die lange Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Die Zahl der dem A.D.G.B. angeschlossenen Zentralverbände ging infolge des Uebertritts des Dachdeckerverbandes zum Baugewerksbund von 31 auf 30 zurück. (Inzwischen ist auch der Uebertritt des Verbandes der Friseure zum Gesamt-Verband erfolgt, so daß nur noch 29 dem A.D.G.B. angeschlossene Zentralverbände vorhanden sind.) Diese Verbände zählten Ende 1931 4 134 902 Mitglieder (darunter 570 836 weibliche und 170 854 jugendliche). Der Mitgliederrückgang beträgt gegenüber 1930 581 667 = 12,3 Proz.

Gemessen an dem Mitgliederverlust, den die freien Gewerkschaften von 1922 auf 1924, in der Zeit des Zusammenbruches der Währung und in der dadurch erzeugten Wirtschaftskrise, zu verzeichnen hatten, als die Gesamtmitgliedszahl von 7,8 Millionen auf rund 4 Millionen zurückging, ist der während der gegenwärtigen, viel längeren und härteren Krise eingetretene Verlust gering. Die seit dem Jahre 1924 in den freien Gewerkschaften verbliebenen Mitglieder, deren Zahl sich bis Ende 1931 zwischen 4,0 bis 4,9 Millionen bewegte, können als die Kerntruppe der Bewegung bezeichnet werden. Diese Mitglieder sind nicht zu vergleichen mit jenen Massen, die in den Jahren 1919 und 1920 durch die Revolution begeistert zu den Verbänden stießen, die Fahnen jedoch schnell verließen, als sie erkannten, daß die wirtschaftliche Macht in zähem Kampf erobert werden muß. Jener Kern der Mitgliedschaft ist den Gewerkschaften, aller maßlosen Not zum Trotz, erhalten geblieben; denn Ende 1931 lag die Mitgliederzahl im A.D.G.B. mit 4 134 902 noch höher als Ende 1924 mit 4 023 867, und sogar beträchtlich höher als Ende 1926 mit 3 932 035. Das heißt: das alte Kräftezentrum der Gewerkschaften blieb im Sturm der

gegenwärtigen großen Krise unerschütterlich. (Siehe Tabelle auf Spalte 565 oben.)

Die Finanzgebarung der Verbände gestaltete sich entsprechend dem Mitgliederrückgang ebenfalls rückläufig. Die Gesamteinnahmen sind mit 184 306 211 Mk. um 47 349 093 Mk. und die Gesamtausgaben mit 215 621 078 Mk. um 25 561 313 Mk. niedriger als im Vorjahr.

Im einzelnen gestalteten sich die Einnahmen im Vergleich mit denen des Jahres 1930 in Mark wie folgt:

	1930	1931
Eintrittsgelder .....	325 670	165 518
Verbandsbeiträge .....	173 391 574	131 506 154
Oertliche Beiträge .....	36 349 964	27 253 606
Extrabeiträge .....	2 100 084	4 458 732
Zinsen .....	7 235 656	6 525 232
Sonstige Einnahmen .....	12 252 356	14 396 969

Mit Ausnahme der Einnahmen aus Extrabeiträgen und den sonstigen Einnahmen gingen alle anderen, besonders die aus den regulären Beiträgen, stark zurück. Der Rückgang beträgt bei den Verbandsbeiträgen 41 885 420 Mk. und bei den örtlichen 9 096 358 Mark, zusammen 50 981 778 Mk., und zeigt so recht die Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf die Haushaltspläne der Gewerkschaften. Höchste Anerkennung verdient das Opfer der noch in Arbeit stehenden Mitglieder durch Leistung von Extrabeiträgen zur Unterstützung ihrer durch die lange Arbeitslosigkeit in Not geratenen Kolleginnen und Kollegen. Trotz Kurzarbeit und Lohnabbau beträgt die hierfür aufgebraachte Summe 4 458 732 Mk. Sie ist um 2 358 684 Mk. höher als 1930. — Die Gesamteinnahmen je Mitglied beziffern sich auf 41,72 Mk., sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 6,32 Mk. zurück.

Verbände	Es hatten Mitglieder			
	am Ende des Jahres		im Jahresdurchschnitt	
	1930	1931	1931	insgesamt (dav. weiblich)
Baugewerksbund <sup>1)</sup> . . . . .	472 808	390 306	433 019	324
Bekleidungsarbeiter . . . . .	68 581	56 347	62 400	29 521
Bergbauindustriearb. . . . .	190 855	164 188	176 826	235
Buchbinder . . . . .	54 795	49 485	51 953	30 747
Buchdrucker . . . . .	90 389	88 436	89 575	—
Eisenbahner . . . . .	240 410	203 518	222 480	1 535
Fabrikarbeiter . . . . .	441 292	386 982	413 477	77 792
<b>Gesamt-Verband d. Arbeiternehmer d. öffentl. Betriebe u. d. Verkehrs</b>	<b>673 375</b>	<b>618 392</b>	<b>655 600</b>	<b>77 062</b>
Friseurgehilfen . . . . .	3 952	3 249	3 616	713
Graphische Hilfsarbeiter	38 985	34 739	37 001	22 852
Holzarbeiter . . . . .	299 924	269 142	285 804	17 089
Hotel-, Restaurant- und Caféeangestellte . . . . .	30 290	27 503	28 559	7 896
Hutarbeiter . . . . .	16 740	15 228	16 022	9 986
Kupferschmiede . . . . .	6 778	5 763	6 384	—
Landarbeiter . . . . .	165 505	131 286	138 717	13 761
Lederarbeiter . . . . .	34 236	31 426	32 966	6 891
Lithographen . . . . .	24 787	23 879	24 357	33
Maler <sup>2)</sup> . . . . .	57 894	51 562	55 361	133
Maschinisten . . . . .	50 836	38 275	43 689	23
Melker . . . . .	13 000	12 807	12 906	206
Metallarbeiter . . . . .	940 578	826 864	870 548	61 316
Musiker . . . . .	19 265	15 617	17 361	296
Nahrungsmittel und Getränkearbeiter . . . . .	174 469	156 950	167 119	29 368
Sattler, Tapezierer und Portefeulier . . . . .	28 321	23 907	26 187	3 475
Schornsteinfeger . . . . .	3 172	3 307	3 267	—
Schuhmacher . . . . .	65 902	59 917	63 264	27 853
Steinarbeiter . . . . .	56 635	44 402	51 161	226
Tabakarbeiter . . . . .	72 543	60 721	66 877	52 089
Textilarbeiter . . . . .	276 574	246 296	261 663	146 546
Zimmerer . . . . .	103 678	94 408	99 598	—
<b>Zusammen</b>	<b>4 716 569</b>	<b>4 134 902</b>	<b>4 417 852</b>	<b>617 968</b>
1930	—	4 716 569	4 821 832	684 978

1) Einschließlich der Mitglieder des Dachdecker-Verbandes.  
2) Berufstätige Zahlen.

Die Gesamtausgaben sind mit 215 621 078 Mk. um 31,3 Millionen Mark höher als die Gesamteinnahmen. Wie sie sich im Vergleich mit dem Jahre 1930 auf die einzelnen Positionen verteilen, zeigt nachstehende Uebersicht. Die Ausgaben betragen in Mark für:

	1930	1931
Unterstützungen . . . . .	123 522 713	109 888 848
Arbeitskämpfe . . . . .	9 887 447	10 595 741
Presse und Bildungszwecke . . . . .	13 957 587	11 224 661
Agitation und Organisation . . . . .	22 919 738	18 954 603
Sonstiges . . . . .	10 045 131	11 526 718
Verwaltung . . . . .	60 849 775	53 430 507

Mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben (51,0 Proz.) entfielen auf Unterstützungen, die sich auf die einzelnen Unterstützungsarten wie folgt verteilen in Mark:

	1930	1931
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	77 730 533	69 108 173
Krankenunterstützung . . . . .	22 847 119	17 162 146
Sterbefallunterstützung . . . . .	4 276 564	4 258 522
Invalidenunterstützung . . . . .	8 001 197	11 462 067
Notfallunterstützung . . . . .	5 189 105	3 918 380
Reiseunterstützung . . . . .	1 153 500	986 389
Umzugsunterstützung . . . . .	214 992	159 392
Sonstige Unterstützung . . . . .	3 010 775	1 814 028
Rechtschutz an Mitglieder . . . . .	1 098 928	1 019 751

Obwohl einige Verbände gezwungen waren, die Unterstützungsätze oder die Unterstützungsdauer erheblich zu kürzen, um ihren Etat zu balancieren, waren die freien Gewerkschaften doch noch in der Lage, für ihre in Not geratenen Mitglieder die achtunggebietende Summe von 109 888 848 Mk. an Unterstützungen auszusprechen. Abgesehen von allen anderen Vorteilen, die die freien Gewerkschaften ihren Mitgliedern in allen Lebenslagen bieten, beweist schon allein diese praktische Hilfe, wie unsinnig das Geklaff der Nazi- und Kojt-Phrasen und ihrer gedankenlosen Nachbeter von der Ohnmacht der freien Gewerkschaften ist.

\*

Die Zahl der Ortsausschüsse stieg im Jahre 1931 von 1288 auf 1295. Davon sind an der Statistik beteiligt 1230 (1930: 1216).

Gegenüber 1930 ging die Zahl der Fälle, in denen die Gewerkschaften mit ihren Verwaltungsstellen den Ortsausschüssen angeschlossen sind, von 12 259 auf 11 923 oder um 336 zurück. Der Rückgang erklärt sich in der Hauptsache durch den Anschluß des Zentralverbandes der Dachdecker, der am Jahresende 1930 283 Zweigvereine unterhielt, an den Deutschen Baugewerksbund.

Die Tätigkeit der Ortsausschüsse war auch im Jahre 1931 recht umfangreich. Besonders wurden die von den Ortsausschüssen unterhaltenen Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen stark in Anspruch genommen. Die Zahl der Arbeitersekretariate betrug 125. Davon berichteten 119 über ihre Tätigkeit. Nach den vorliegenden Berichten nahmen 611 420 Personen die Sekretariate in Anspruch, denen 616 312 Rechtsauskünfte erteilt und 218 894 Schriftsätze angefertigt wurden. Außerdem leisteten die Sekretariate in 41 205 Fällen persönliche Vertretung von Gerichten und Behörden. — Rechtsberatungsstellen unterhielten 447 Ortsausschüsse, die 200 529 Rechtsauskünfte erteilten und 102 481 Schriftsätze anfertigten.

Ueber die geleistete Bildungsarbeit berichteten 1115 Ortsausschüsse. Von diesen wurden veranstaltet: 6934 Mitgliederversammlungen mit wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Vorträgen, Versammlungen mit Bildungsvorträgen ohne oder mit Lichtbild bzw. Filmvorführungen 4360. Jugendveranstaltungen mannigfacher Art veranstalteten 347 Ortsausschüsse. — Unterrichtskurse wurden von 581 Ortsausschüssen 2636, darunter 2310 Abend- und 326 Tageskurse, veranstaltet. Davon für Gewerkschaftsfunktionäre 615, Betriebsräte 394, Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte gemeinsam 843 und für Mitglieder im allgemeinen 784 Kurse. Die Zahl der Unterrichtsabende betrug 7815 mit 107 890, die der Unterrichtstage 657 mit 11 891 Teilnehmern.

Bibliotheken zur gemeinsamen Benützung für die Mitglieder waren in 856 Ortsausschüssen mit 2 418 156 Mitgliedern vorhanden. Hiervon machten 819 Angaben über den Bücherbestand und die erfolgten Auslieferungen. Der Gesamtbestand an Büchern betrug 694 364 Exemplare, die von 236 410 Lesern in Anspruch genommen wurden. Ausgeliehen wurden die Bücher in 1 873 965 Fällen.

Gewerkschaftshäuser unterhielten die Ortsausschüsse 166 (1930: 167). Davon waren 145 Eigentum und 21 Miet- oder Pachtträume. Die Gewerkschaftshäuser unterhielten folgende Einrichtungen: Büros: 129, Restaurants: 139, Versammlungssäle: 131, Herbergen: 40 und Hotels: 34.

Mit vorstehendem konnte nur ein kleiner Ueberblick gegeben werden. Das in nächster Zeit erscheinende Jahrbuch des ADGB enthält umfangreiches statistisches Material. Es gibt nicht nur einen Ueberblick über den Stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, sondern berichtet eingehend über die Tätigkeit des Bundesvorstandes und über alle wichtigen Vorgänge auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet.

## Eine Statistik des Grauens

„Die Welt am Montag“ hat alle Verbrechen zusammengezählt, die auf das Konto der sogenannten NSDAP. in der Zeit vom 31. Juli bis 13. August fallen. Dabei erhebt diese grauenhafte Statistik keinen Anspruch auf Vollständigkeit. — In diesen 14 Tagen wurden nach dieser Statistik in Deutschland 53 Bombenanschläge, 33 Feuerüberfälle auf Personen und Privatwohnungen und 6 Feuerüberfälle auf Arbeiterlokale verübt. 8 Tote, 21 Schwer- und Leichtverletzte blieben als Opfer der Terrorakte auf der Strecke. Es wurden verübt Bombenanschläge auf Gebäude: a) Gewerkschaftshäuser 12; b) Konsumvereine 3; c) Zeitungsverlage 7; d) Warenhäuser 5; e) Wohnhäuser 17; f) Öffentliche Gebäude 6; g) Geschäftshäuser 3. Zusammen 53. — Feuerüberfälle auf Wohnungen: a) Nachts im Bett überfallen und beschossen 30; b) auf der Straße beschossen 3; c) Feuerüberfälle auf Arbeiterlokale 6. Feuerüberfälle insgesamt 39. — Steine und Pistolenschüsse gegen Schaufenster: a) Kaufhäuser, Konsumvereine, Volksbuchhandlungen 15; b) Reichsbankfiliale 1. Zusammen 16. — Es handelt sich bei den erfaßten Fällen um Verbrechen, für die auch amtlich nachweisbar ausschließlich SA.- oder SS.-Leute in Frage kommen.

## Opfer der kommunalen Finanzkrise

In den Jahren 1928 und 1929 hatte der Magistrat der Stadt Magdeburg ein großzügiges Industrieprogramm entworfen, das bezweckte, an der Einmündung des Mittellandkanals in die Elbe ein völlig neues Industriegebiet zu schaffen. Eine Großgaserei, ein Elektrizitätswerk, eine Zinkhütte und große moderne Hafenanlagen sollten dort entstehen, um die herum sich dann weitere neue Unternehmungen der Privatindustrie kristallisieren sollten. Investitionen waren vorgesehen, die für alle Teilnehmer zusammen nicht weit hinter dem Betrage von 100 Millionen Mark zurückblieben.

Ein Teil dieser Projekte — und zwar ein wesentlicher Teil — ist verwirklicht. Trotz der dauernden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann man ohne weiteres feststellen, daß die neue Magdeburger Großindustrie ihren Aufbau mit Erfolg vollzogen hat. Die beiden Gasgesellschaften, die Großgaserei Mitteldeutschland AG. als Produktionsunternehmen und die Gasversorgung Magdeburg-Anhalt AG. (Gamanag) als Verteilungsgesellschaft, sind bereits seit länger als 1½ Jahren in vollem Betrieb. Sie haben die Produktionsmenge, die seinerzeit den Rentabilitätsberechnungen der beiden Gesellschaften zugrunde gelegt wurde, bereits seit längerer Zeit erreicht und sehen jährlich schätzungsweise 60 bis 65 Millionen Kubikmeter Gas in Mitteldeutschland ab. Die Gasversorgungsgesellschaft, also die Gamanag, wird von der Stadt Magdeburg beherrscht, die 54 Proz. des Aktienkapitals besitzt. Weitere 6 Proz. liegen bei der Provinz Sachsen und die restlichen 40 Proz. bei der Dessauer Gas-Gesellschaft, dem großen Gas- und Elektrizitätskonzern. An der Großgaserei ist wiederum die Gamanag mit 49 Proz. beteiligt und der Dessauer Gas-Konzern mit 51 Proz. Durch die Beteiligung der Gamanag ist die Stadt Magdeburg selbst mittelbar ebenfalls an der Großgaserei Mitteldeutschland beteiligt.

Der zweite Teil des Magdeburger Industrieprogramms, das Elektrizitätswerk, geht ebenfalls seiner Vollendung entgegen. Zu seiner Errichtung war die Mitteldeutsche Kraftwerk Magdeburg AG. (Mikramag) gegründet worden, deren Aktienkapital zu 40 Proz. bei der Stadt, 40 Proz. bei der Firma Georg von Giesche's Erben und 20 Proz. bei Dessauer Gas liegen. Der Ausbau des Kraftwerkes war auf etwa 100 000 Kilowatt geplant. Zurzeit ist der Bau auf eine Leistung von 67 500 Kilowatt durchgeführt, von denen 22 000 Kilowatt als Reserve dienen.

Bei der Entwicklung des Kraftwerkes machten sich die Auswirkungen der Wirtschaftskrise, welche ja nicht nur Morisches und Untergangreiches, sondern auch vieles Gesunde und Zukunftsreiche hinwegfegte, zuerst bemerkbar. Man trug sich ursprünglich mit dem Plan, das Kraftwerk im Laufe der Zeit zu einer Ueberlandzentrale für Mitteldeutschland zu entwickeln. Die Grundlage des Stromverbrauches sollte dabei durch die von Giesche zu errichtende Zinkhütte und durch die Versorgung der Stadt Magdeburg gestellt werden. Infolge der Wirtschaftskrise wurde die Zinkhütte bisher nicht gebaut und es scheint auch jetzt nicht ganz sicher zu sein, daß dieser immer wieder aufgeschobene Bau nun doch in Angriff genommen wird. War dadurch schon das Kraftwerk in seinen Grundlagen gefährdet, so kam dazu, daß die großen Reichs- und Staatskonzerne — Elektrowerke und Preag — Bedenken gegen den Weiterausbau des Elektrizitätswerkes hatten. Nach ihrer Auffassung widersprach es einer planmäßigen öffentlichen Energieversorgung, wenn eine Stadtverwaltung mitten im Versorgungsgebiet der staatlichen Großkonzerne eigenmächtig ein Ueberlandwerk errichtet. Dem Druck der Elektrowerke und der Preag konnte die Stadtverwaltung Magdeburg infolge der oben geschilderten Auswirkungen der Wirtschaftskrise nicht widerstehen. Es wurde ein Vertrag mit den Elektrowerken abgeschlossen, nach dem die Stadt Magdeburg auf den weiteren Ausbau der Mikramag endgültig verzichtet und den neu auftretenden Strombedarf bei den Elektrowerken deckt. Daneben hat sich die Mikramag verpflichtet, Strom weder unmittelbar noch mittelbar über das Gebiet der Stadt Magdeburg und die anliegenden von Magdeburg bisher belieferten Gebiete hinaus zu liefern. Die Verzichte auf elektropolitischen Gebiet sind also außerordentlich bedeutungsvoll. Man muß

jedoch bei objektiver Prüfung zu der Auffassung kommen, daß die Eingliederung der Mikramag in die mitteldeutsche Stromversorgung im Interesse einer planmäßigen Versorgung Deutschlands mit Elektrizität nicht unbedingt abgelehnt werden kann.

Bedeutungsvoller noch als die Einschränkung der Kraftwerkspläne sind die Maßnahmen, welche in bezug auf den Gaskomplex getroffen wurden. Hier war es insbesondere die Großgaserei, die für die Stadt Magdeburg zu einer nicht ungefährlichen finanziellen Belastung führte. Der Ausbau der Großgaserei war nämlich zu einem erheblichen Teil mit kurzfristigen Krediten erfolgt, weil langfristiges Kapital in dieser Zeit am Kapitalmarkt nicht zu erhalten war. Insgesamt hat die Stadt Magdeburg der Großgaserei 3,2 Millionen Mark zur Verfügung stellen müssen. Die Umwandlung dieser Kredite in langfristige Anleihen, welche im Jahr 1931 vorgenommen werden sollte, wurde durch die Finanzkrise unmöglich gemacht und sowohl die Stadt Magdeburg als auch Dessauer Gas mußten damals mit Bürgerschaften einspringen. Außerdem wird es jetzt notwendig, der Großgaserei weitere Mittel zuzuführen, was die Stadt zur Festlegung neuer Zuschüsse oder zu Zugeständnissen an ihre Teilhaber nötigen würde, die ihre Beteiligung entwerten. Um nun aus diesen Verpflichtungen herauszukommen, gibt die Stadt Magdeburg die indirekte Beteiligung an der Großgaserei auf und beschränkt sich in Zukunft auf die Beteiligung an der Gasverteilungsgesellschaft. Der 49prozentige Anteil, den die Gamanag an der Großgaserei hatte, wird an Dessauer Gas gegen einen gleich hohen Betrag von Reichsschuldbuchforderungen zum Nennwert mit Verzinsung ab 16. April 1937 verkauft. Der Kredit, welchen die Stadt in Höhe von 3,2 Millionen Mark der Großgaserei zur Verfügung stellte, soll in vierteljährlichen Raten zurückgezahlt werden.

— Das dritte große Problem, das durch die Neuregelungen gelöst werden soll, ist die endgültige Finanzierung des Heide-Wasserwerkes. Der Bau dieses Wasserwerkes ist durch Anleihen finanziert worden. Die Anleihen sind auch fest abgeschlossen worden, jedoch haben die Anleihegeber infolge der Finanzkrise des vorigen Jahres Beträge in Höhe von 5 Millionen Mark nicht mehr ausgezahlt. Es steht auch nicht fest, ob die Anleihegeber in absehbarer Zeit zu weiteren größeren Zahlungen in der Lage sein werden. Die Stadtverwaltung ist deshalb gezwungen, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Es ist dem Magistrat Magdeburg nun in langwierigen Verhandlungen gelungen, große Mittel für die endgültige Finanzierung zu erhalten. Eine Bankengruppe ist bereit, der Stadt Magdeburg aus sogenannten Stillhalte-Geldern einen Betrag von 8 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, der auf 8 Jahre fest gegeben wird. (Unter „Stillhalte-Gelder“ versteht man Summen, die ausländischen Ursprungs sind und durch das bekannte Stillhalte-Abkommen in Deutschland festliegen. Diese kurzfristigen Auslandsgelder werden auf die eben geschilderte Weise in langfristige deutsche Anleihen umgewandelt, kommen also der deutschen Wirtschaft zugute. Es handelt sich hier also nicht um neues ausländisches Geld, sondern um eine Verlagerung ausländischer Gelder, die schon seit längerer Zeit in Deutschland vorhanden sind.)

Die Bankengruppe, die der Stadt Magdeburg die 8 Millionen Mark auf 8 Jahre leihen will, hat jedoch zur Voraussetzung gemacht, daß der Anleihe-Schuldner eine Gesellschaft privaten Rechts ist, deren Vermögen im wesentlichen aus öffentlichen Versorgungsbetrieben besteht. Der Magistrat hat sich deshalb entschlossen, die städtischen Versorgungsbetriebe in die Form einer Aktiengesellschaft zu überführen, deren Aktien jedoch zu 100 Proz. im Besitze der Stadt Magdeburg verbleiben. Eine Beteiligung fremden Kapitals soll jedoch nicht in Frage kommen.

Zur Prüfung des gesamten Fragenkomplexes soll zunächst einmal eine Vorbereitungsgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft gebildet werden. Diese Gesellschaft soll in der Hauptsache feststellen, welche Versorgungsbetriebe, in welchem Umfange — die drei städtischen Versorgungsbetriebe für Gas, Wasser und Elektrizität stellen allein schon einen Kapitalwert von etwa 25 Millionen Mark dar — von der neuen Gesellschaft ergriffen werden sollen.

### Hörst du's klopfen?

Hörst du's klopfen? Das ist die Not!  
Hörst du sie jammern? Sie bettelt Brot! —  
Hörst du's klopfen? Das ist die Not!

Immer wilder, erschreckender  
Hebt sie ihr Haupt und droht!  
Bald wird sie pochen an jede Tür,

Fordernd Beachtung nach Gebühr  
Für der Menschlichkeit Machtgebot:  
Helft den Hungernden! Gebt ihnen Brot!  
Hörst du's pochen? Das ist die Not!

Wehe dem, der behaglich genießt  
Und seine Tür vor der Not verschließt,  
Vor ihrem Drängen, vor ihrem Gebot:  
Helft den Hungernden! Gebt ihnen Brot!

Carl Wilhelm Marschner

Die geschilderten Maßnahmen, welche man wohl mit einem gewissen Recht als Sanierungsmaßnahmen bezeichnen kann, haben für die Stadt zweifellos wichtige Vorteile, denen aber auf der anderen Seite erhebliche Nachteile und Gefahren gegenüberstehen. Von Vorteil ist, daß die Stadt von dem Finanzierungsrisiko der Großgaserei befreit wird, das sie bei der gegenwärtigen schlechten Finanz- und Kreditlage der Kommunen nur schwer tragen kann. Das gleiche gilt von der Beschränkung der Mikramag auf ihren bisherigen Umfang, durch die das finanzielle Risiko der Stadt auf die bisherige Höhe beschränkt wird. Durch die Aufnahme der 8-Millionen-Mark-Anleihe wird das Heide-Wasserwerk endgültig finanziert, so daß auch daraus für die Stadt keine Gefahren mehr entstehen können.

Außerordentlich bedauerlich ist es dagegen für die Stadt Magdeburg und die öffentliche Wirtschaft überhaupt, daß die Beteiligung an der Großgaserei verlorengeht und diese zu einem reinen Privatunternehmen wird. Auch die Tatsache, daß Magdeburg nach wie vor die Mehrheit an dem Verteilungsunternehmen behält, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Aufgabe jeglichen Einflusses auf die Gas erzeugung sehr unerwünscht ist. Es ist ja keineswegs so, daß beim Bestehen von langfristigen Gaslieferungsverträgen die Eigentumsverhältnisse bei dem Gas erzeuger gleichgültig seien. Vielmehr hat die Praxis immer wieder erwiesen, daß es auf die Dauer für die Gemeinden und die Gasabnehmer von größter Bedeutung ist, nicht nur über die Verteilung zu verfügen, sondern auch auf die Gas erzeugung maßgeblichen Einfluß zu besitzen. Die Aufgabe der Großgaserei-Beteiligung kann daher ihre Rechtfertigung nur in der fürchtbaren finanziellen Lage finden, in die Magdeburg genau wie alle anderen deutschen Gemeinden durch die Wirtschaftskrise und vor allem auch durch die gemeindeseindliche Finanzpolitik des Reichs und der Länder gekommen ist. Das gilt

auch für die geplante Umwandlung der Magdeburger Versorgungsbetriebe in eine Aktiengesellschaft.

Wir halten nach wie vor den von uns stets eingenommenen Standpunkt für gerechtfertigt, daß Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke als Regiebetriebe mit demselben wirtschaftlichen Außereffekt und derselben geschäftlichen Beweglichkeit betrieben werden können wie alle Aktiengesellschaften und daß nur äußerster Not eine derartige Umwandlung rechtfertigen kann. Pflicht der Magdeburger Stadtverwaltung ist es jetzt, die Umwandlungs- und Gesellschaftsverträge für die neue Magdeburger Versorgungsbetriebe AG. so zu gestalten, daß alle Gefahren nicht nur für die Stadt, sondern auch für die bei ihr beschäftigten Arbeitnehmer ausgeschaltet werden. Es genügt nicht, daß sich das Aktienkapital der neuen Gesellschaft bei der Gründung zu 100 Proz. in den Händen der Stadt befindet, sondern es müssen darüber hinaus in dem neuen Gesellschaftsvertrag und durch Ortsgesetz Bestimmungen geschaffen werden, die eine Veräußerung von Aktien auch nach der Gründung der Gesellschaft nach menschlichem Ermessen unmöglich machen. Ebenso gilt es, die Tarifhoheit der Stadt und den Uebergang der Konzessionsberechtigung von allen Seiten her zu sichern.

Für die bei den Betrieben beschäftigten Arbeiter, die den Werken und damit der Stadt und der Bevölkerung jahre- und jahrzehntelang ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt haben, müssen die ihnen zustehenden sozialen und tariflichen Rechte voll gewahrt bleiben. Um auch für die Zukunft Sicherungen zu treffen, muß verlangt werden, daß die neue Werke AG. genau so wie die Stadt Mitglied des kommunalen Arbeitgeberverbandes bleibt und den Reichsmanteltarif Gemeindearbeiter mit dem entsprechenden Bezirksstarif zur Grundlage der tariflichen Regelung macht. J. O.

## Die Musterarbeitsordnung für die Lohnempfänger im Bereich des Reichswehrministeriums vor dem Abschluß?

Den Arbeitnehmern im Bereich des Reichswehrministeriums ist seit langer Zeit bekannt, daß der Hauptbetriebsrat beim Reichswehrministerium neben der Erledigung vieler anderer Angelegenheiten auch immer wieder bemüht war, den Abschluß eines Modells zur Arbeitsordnung herbeizuführen. In enger Verbindung mit der Organisation hat der Hauptbetriebsrat keine Mühe gescheut, um in der Regelung dieser Frage zu einem für die Kollegen annehmbaren Ergebnis zu gelangen. Nachdem eine entsprechende Vorlage dem Reichswehrministerium vom Hauptbetriebsrat eingereicht war, zeigten sich gleich bei den ersten Besprechungen über diese Vorlage die großen Schwierigkeiten, die hier zu überwinden waren. Insbesondere kam es uns darauf an, bei der Behandlung dieser Angelegenheit beide Abteilungen des Ministeriums gleichzeitig zu erfassen. Von dem Vertreter der Abteilung Marine wurde aber zunächst immer wieder behauptet, daß in seinem Bereich überall den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes entsprechende betriebliche Arbeitsordnungen abgeschlossen seien. Erst nachdem die entsprechenden Feststellungen ergeben hatten, daß auch in vielen Dienststellen im Bereich der Marine in dieser Beziehung nichts geschehen war, konnte der größte Widerstand beseitigt werden. Damit war aber der Leidensweg noch nicht abgeschlossen, sondern nunmehr mußte um den Inhalt der Musterarbeitsordnung selbst gekämpft werden. Die Gegenvorlage des Reichswehrministeriums war für die Arbeiter unannehmbar. Es mußte demzufolge alles versucht werden, unsere Abänderungsanträge im weitgehendsten Maße zur Anerkennung zu bringen. Leider verschloß sich zunächst das Reichswehrministerium der Berücksichtigung unserer Forderung. Deshalb wurde in der Vollziehung des Hauptbetriebsrats am 19. Februar 1932 eine Erklärung abgegeben, daß der Hauptbetriebsrat nicht in der Lage sei, dem vom Reichswehrministerium zuletzt vorgelegten Entwurf zur Musterarbeitsordnung seine Zustimmung zu geben. Er müsse deshalb die Verantwortung für ein Nichtzustandekommen einer Musterarbeitsordnung ablehnen. Der Vertreter der Marineleitung brachte daraufhin zum Ausdruck, daß die Verhandlungen über den endgültigen Abschluß der Angelegenheit noch nicht erschöpft seien und deshalb mit dem Hauptbetriebsrat über die noch offenstehenden Punkte Klarheit

erzielt werden könne. Es ist dann durch die Herausgabe einer weiteren Vorlage des Reichswehrministeriums zu einer Verständigung gekommen. Den jetzt vorliegenden Entwurf der Musterarbeitsordnung hat nunmehr das Reichswehrministerium der Abteilung Heer sowie der Abteilung Marine den Mittelbehörden (Wehrkreisverwaltungsämter usw.) zur Stellungnahme übermittelt. In dem Begleitschreiben wurde darauf hingewiesen, daß auch von den Dienststellenleitungen im Benehmen mit den Betriebsvertretungen diese Angelegenheit zu prüfen ist. Bis zum 1. September 1932 ist von der Abteilung Heer bzw. 15. September von der Abteilung Marine die Frist zur Stellungnahme an das Ministerium festgesetzt worden. — Es ist fernerhin im Begleitschreiben zum Ausdruck gebracht, daß dieses Muster im Einvernehmen mit dem Hauptbetriebsrat im Bereich des Reichswehrministeriums und den in Betracht kommenden Gewerkschaften aufgestellt worden ist. — Ferner wird zu der Fassung des § 8 bemerkt, daß beabsichtigt sei, in dem Begleitschreiben zur Herausgabe des endgültigen Modells zum Ausdruck zu bringen, daß in den Fällen, in denen bisher in den Dienststellen die Gewerkschaftszeitungen verteilt wurden sowie das Einkassieren der Beiträge für die Gewerkschaften während der Pausen üblich war, an diesem Zustande nichts geändert werden soll und demzufolge keine besondere Genehmigung des Dienststellenleiters notwendig ist. Das letztere wird nämlich durch die Bestimmungen des § 8 der Musterarbeitsordnung verlangt. Dieses Verlangen soll nicht bedeuten, daß nun in allen Fällen entsprechend zu handeln ist, sondern da, wo diese Angelegenheiten schon bisher in unserem Sinne behandelt wurden, es dabei auch für die Zukunft sein Bewenden hat.

Wir hoffen nunmehr, daß die Dienststellenleitungen keine Änderungen dieser Musterarbeitsordnung verlangen. Die Betriebsvertretungen müssen dahin wirken, daß dieses Muster nunmehr zur endgültigen Verabschiedung gelangt.

Soweit noch Schwierigkeiten auftreten, muß der Reichsabteilung B des Gesamt-Verbandes sofortige Mitteilung gemacht werden, damit von zentraler Stelle aus solche Unebenheiten erledigt werden können. W. R.

## Zurück hinter Bismarck und Stein

Seitdem die Regierung der Barone im Amte ist, schreitet die Politik mit Riesenschritten rückwärts. Wir wollen nicht noch einmal all die reaktionären Uebergriffe aufzählen, die das zurzeit noch amtierende Kabinett von Papen sich zuschulden kommen ließ, sondern feststellen, daß Minister von Gayl bei seiner Verfassungsrede am 11. August im Reichstage gewissermaßen offiziös verlautbart hat, was Papen in seiner Rundfunkrede vom 30. Juli mit seiner Ankündigung der Verfassungsänderung gemeint hat. Unklar genug ist aber auch noch, was Herr von Gayl sagte. Zunächst soll eine „Reform“ des Wahlrechtes vorgenommen werden. Wenn wir den Herrn „Verfassungsminister“ recht verstehen, soll das Listenwahlssystem beseitigt werden. Was aber an seine Stelle gesetzt werden soll, hat Gayl nicht gesagt. Noch unklarer ist der Satz „Das Volk versteht nicht, daß die Stimmen noch nicht mündiger Volksgenossen gleichgewertet werden den Stimmen der Familien-ernährer und der Mütter“. Will man hier das Wahlalter heraufsetzen oder verheirateten Personen ein Mehrstimmrecht gewähren? — Eindeutiger und schlimmer aber war die Ankündigung der Errichtung einer Ersten Kammer oder eines Oberhauses. Hier geht Papen bis hinter Bismarck zurück, dessen Verfassungswerk ebensowenig ein Oberhaus wie die Verfassung von Weimar kannte. Trotzdem bestand in dem früheren Bundesrat und besteht in dem heutigen Reichsrat (in Preußen Staatsrat) eine Art Oberhaus. Den Reaktionären von früher war aber der reaktionäre Bundesrat noch nicht reaktionär genug. Sie verlangten schon damals neben diesem noch eine Erste Kammer, eine Forderung, zu der sich nicht einmal Wilhelm II. und keiner seiner Reichskanzler verstehen konnten. Die Regierung Papen aber im „demokratischen“ Deutschland will die Wünsche der Reaktion erfüllen und ein Oberhaus einführen, praktisch also mit Einschluß des Reichsrates gleich zwei Oberhäuser errichten. Diese Praxis auf Preußen mit ausgedehnt, bedeutet: zurück zum Jahre 1850, als Friedrich Wilhelm IV. aus eigener Machtvollkommenheit die preussische „Verfassung“ diktierte und die dem Volk verhaßte Erste Kammer, Herrnhäus genannt, neben der Zweiten Kammer, dem Abgeordnetenhaus, einführte.

Damit aber noch nicht genug der reaktionären Maßnahmen. Herr Bracht, der in Papens Namen zurzeit Machthaber in Preußen ist, will sogar bis hinter das Jahr 1808 zurück. In diesem Jahre setzte Freiherr vom Stein sein großes Reformwerk in Kraft, das den Gemeinden die Selbstverwaltung gewährte. Dieses Werk, das nun fast 125 Jahre besteht, soll nach dem Willen der Bracht und Papen verstümmelt werden, ebenso wie die Selbstverwaltung der Gemeindeverbände. Wie der „Vorwärts“ vom 13. August berichtet, liegt bereits ein Entwurf zu einer Notverordnung vor, der die Bildung eines „Staatsausschusses zur Mitwirkung bei bestimmten Angelegenheiten der Landesverwaltung“ vorsieht.

Dieser Staatsausschuß soll aus dem Vorsitzenden und acht Mitgliedern bestehen. Vorsitzender ist der Minister des Innern oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter. Je drei ständige Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Minister des Innern ernannt. Je zwei Mitglieder ernannt das Staatsministerium und je drei ständige Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Staatsrat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, also nach der Reihenfolge der Stimmzahl, gewählt. Der Landtag bleibt dabei vollständig ausgeschaltet! — Die Einberufung des Staatsausschusses obliegt dem Minister des Innern, so oft es die Geschäftslage erfordert. Die gewählten Mitglieder werden vereidigt und unterliegen dem Disziplinargesetz für die nichtrichtlichen Beamten.

Das Aufgabengebiet dieses Staatsausschusses wird wie folgt umrissen: Er soll zuständig sein zur Entscheidung gegen einen an sich gültigen Beschluß der Beschlußbehörde, sofern deren Vorsitzender die Einlegung der Beschwerde aus Gründen des öffentlichen Wohles für geboten hält. Ferner soll der Minister des Innern Beschlüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände, die mit den übrigen Mitteln der Staatsaufsicht nicht angefochten werden können, mit Zustimmung des Staatsausschusses aufheben können, wenn der Gegenstand der Beschlussfassung nicht von rein örtlicher Bedeutung ist oder der Inhalt des Beschlusses mit dem Staatsinteresse in Widerspruch steht.

Von dem in Aussicht genommenen Verfahren vor dem Staatsausschuß ist den Gemeinden oder den Gemeindeverbänden Mitteilung zu machen. Bis zur Entscheidung darf der Beschluß nicht ausgeführt werden.

Die dem Provinzialratkollegium zugewiesenen staatlichen Aufgaben gehen auf die Regierungspräsidenten, in Berlin auf den Oberpräsidenten über. — Der Provinzialrat wird vollkommen beseitigt. In Fällen, wo dieser in erster Instanz zu entscheiden hatte, gehen seine Funktionen auf die Oberpräsidenten über, in Fällen, wo er zweite Instanz war, ist künftig der Beschluß des Bezirksausschusses endgültig. Wo der Oberpräsident bisher an die Zustimmung des Provinzialausschusses gebunden war, wird er künftig allein entscheiden. — Die der Regierungsabteilung für Kirchen- und Schulwesen zugewiesenen staatlichen

Aufgaben gehen auf die Regierungspräsidenten über. Dasselbe geschieht mit der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten. — In allen Fällen, wo bisher Plenarbeschluß oder kollegialer Beschluß der Regierungsabteilung notwendig war, ist künftig der Beschluß des Regierungspräsidenten maßgebend. — Die Landeskulturämter werden aufgehoben. Ihre Aufgaben gehen auf die Regierungspräsidenten, in Berlin auf den Oberpräsidenten über.

Dazu sagt der „Vorwärts“: „Dies der Hauptinhalt der geplanten Notverordnung. Möglich, daß man versuchen wird, ihn zu dementieren! Wir setzen aber jedem Dementi die Erklärung entgegen, daß der Plan, wie er hier dargestellt ist, tatsächlich besteht.“

Wir aber raten den heutigen Machthabern, mehr Vernunft walten zu lassen. Leicht könnte sich sonst das Wort erfüllen: „Wer Wind sät, wird Sturm ernten!“

G. R.

## UNSERE JUGEND

### Jungkollegen, unser Werk soll wachsen!

Es ist das schöne Vorrecht der Jugend, auch in trübsten Zeiten ihren Frohsinn nicht zu verlieren. Wie mancher unter den Älteren wünscht sich in der Not der Gegenwart ein so sieghaftes Lebensgefühl wie die Jugend.

Und doch fordert der Ernst der Lage heute auch von dem Nachwuchs der Arbeiterschaft den Willen zu aktiver erster Mitarbeit für die Zukunft. Der Platz, wo das am besten und erfolgreichsten geschehen kann, sind unsere freigewerkschaftlichen Jugendgruppen.

Die Gewerkschaftsbewegung, die in euch Jungkollegen ihre Erben und Mehrer erblickt, ist nicht nur eine vorübergehende Erscheinung in der Geschichte der Arbeiterklasse. Die freien Gewerkschaften müssen leben, damit die Arbeiterklasse frei leben kann! Ihr Schicksal muß sie sich im Kampf gegen die Streitkräfte des ausbeuterischen, volksvernichtenden Kapitals selbst gestalten. Zu den wirkungsvollsten Waffen in diesem Kampf aber zählen die freien Gewerkschaften. Sie speisen das Arbeitervolk in seinem Hunger nach einem menschenwürdigen Dasein, nach Licht und Sonne nicht wie die nationalsozialistischen Schaumschläger mit hochklingenden Redensarten ab. Sie verträsten den schaffenden Menschen nicht auf ein angeblich besseres Jenseits und prebigen nicht feiges Ausweichen vor dem Kampf.

Was die freien Gewerkschaften in Jahrzehnten geleistet haben an Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und an kultureller Hebung des Proletariats, das ist nicht nur dem einzelnen Arbeiter und seiner Klasse, sondern dem ganzen Volke und in höherem Sinne der Menschheit zugute gekommen. Denn wer für den Aufstieg der zahlreichsten und für die Kulturwelt bedeutendsten Klasse wirkt, der dient im besten Sinne des Wortes der Allgemeinheit. Und dieses mit so unendlich vielen Opfern und Mühen während vieler Jahrzehnte errichtete Werk der freien Gewerkschaften soll wachsen! Gerade jetzt, wo die Welt des profitgierigen und menschenzerstörenden Kapitalismus in ihren Grundfesten erschüttert ist und infolge der verheerenden Wirtschaftskrise in allen Fugen kracht, müssen wir Freigewerkschaftler auf dem Posten sein. Schon sehen wir aus dem Dunkel kapitalistischen Vernichtungstauwells die ersten hellen Strahlen einer neuen Zeit, der freien Arbeitswelt, aufblitzen. Wir alle und mit uns viele Millionen fühlen es: Es kann der Menschheit nur besser gehen, wenn der schaffende Mensch zum Mittelpunkt des Lebens erhoben wird!

Um das zu erkämpfen, kann das Heer der ringenden Freigewerkschaftler gar nicht groß genug sein. Vor allem darf die Jugend dabei nicht fehlen, an die sich unsere Gegner besonders heranmachen. Kommen wir den Feinden der Arbeiterklasse zuvor, werben wir unter der Jugend überall für unseren Verband. Im Betrieb und in der Werkstatt, auf dem Arbeitsplatz, in der Fach- und Fortbildungsschule, im Freundeskreise, auf dem Wege zur Arbeit und nach Hause. — Jungkollegen, denkt stets daran: Unser Werk, soll wachsen, unser Verband soll stärker werden!

Ihr Jungkollegen seid Zeugen einer Epoche, in der allein der Geist proletarischer Kameradschaftlichkeit und Zusammengehörigkeit als fester Fels aus dem kapitalistischen Chaos aufragt. Tut im Verbandsleben eure Pflicht im Geiste unseres schönen Kampfliedes: Wir sind die junge Garde des Proletariats!

Ha.

# GEMEINDEN UND KOMMUNALVERBÄNDE

## Das ist sozialistische Wirtschaftspolitik!

Die österreichische Hauptstadt Wien wird von der Sozialdemokratie fast vollständig beherrscht. Man konnte gespannt darauf sein, welchen Einfluß diese furchtbare Wirtschaftskrise auf die Verwaltung der Stadt Wien ausgeübt hat. Der stärkste Mann der Wiener Verwaltung ist bekanntlich der Finanzdezernent Hugo Breitner. Aus einem Artikel von ihm erfährt man, welche Wirtschaftspolitik Wien in der Krise eingeschlagen hat. Wir entnehmen folgende Einzelheiten daraus:

Der Vorschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1932 ist mit aller Vorsicht abgefaßt. Wie etwa ein Segelschiff auf hoher See, wenn schwerer Sturm droht, die Segel einzieht, ohne aber seine Manövrierfähigkeit anzugeben, wurden im wesentlichen nur jene Ausgestaltungs- und Erneuerungsarbeiten zurückgestellt, die nicht gerade zwingenden Charakter haben; nicht zurückgestellt wurden aber die für die Allgemeinheit besonders wichtigen, vor allem aber auch den Arbeitsmarkt belebenden Ausgaben; so wird beispielsweise die Fertigstellung der begonnenen Bauten, vor allem der Wohnhausbauten, mit allen Kräften beschleunigt. Vor allem sind wir uns aber bewußt, daß die meisten Sparmaßnahmen nur vorübergehender Natur sind. Ihre sozialen Aufgaben wird die Gemeinde Wien im großen und ganzen erfüllen können. Bei Ausbau der Fürsorge muß allerdings eine Pause eintreten, doch war gerade auf diesem Gebiet das Tempo der Entwicklung ein sehr rasches. Die laufenden Ausgaben für die Zwecke der Fürsorge werden aber sogar noch größer sein als 1930. Den Wiener Arbeitern und Angestellten sind geringere Abstriche gemacht worden, als denen der andern öffentlichen Verwaltungen Oesterreichs. Die verhältnismäßig günstige Lage der Gemeinde Wien ist der Hauptgrund, daß die Verwaltung sich von der Aufnahme von Anleihen freigehalten hat. Vom Gesamtanwuchs der Gemeinde Wien macht der Schuldendienst kaum  $\frac{1}{2}$  Proz. aus. Die Schuldenfreiheit ermöglicht es Wien, einen Vorschlag anzustellen, der in höchstem Maße sozialen Charakter trägt. Von den gesamten Einnahmen an eigenen Steuern und Abgaben werden 93,5 Millionen Schilling für das Wohlfahrtswesen, 70,6 Millionen Schilling für die Schule und mehr als 50 Millionen Schilling für den Wohnhausbau in Rechnung gestellt. Rund 82 Proz. Steuern und Steuerertragsanteile werden für diese drei Zwecke verwendet. Die niedrigen Tarife der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke kommen gerade in der Zeit der Not der Bevölkerung zugute.

So arbeitet eine vorbildliche Gemeinde, die von Sozialdemokraten geleitet wird.

## Proteste gegen die „Verwaltungsreform“ des Herrn Dr. Bracht

Die systemlose Beseitigung einer großen Zahl preußischer Behörden, wie Amtsgerichte und Landkreise, veranlaßt den Verband der preußischen Landgemeinden zu folgendem Protest:

„Trotz aller Warnungen und Vorstellungen hat die kommissarische preußische Staatsregierung durch Notverordnung 58 Landkreise aufgehoben. Der Verband der preußischen Landgemeinden muß in Wahrung der Interessen der davon betroffenen Gemeinden und ihrer Bevölkerung gegen diese Maßnahme den schärfsten Protest einlegen. Wiederholt ist nachgewiesen worden, daß nennenswerte Ersparnisse bei einer solchen Verwaltungsreform in der unteren Instanz nicht entstehen, sondern daß die Nachteile, die der Bevölkerung dadurch erwachsen, die fiskalischen Ersparnisse bei weitem übersteigen. Die Landgemeinden sind grundsätzlich durchaus keine Gegner einer gesunden organischen Verwaltungsreform. Die jetzige Maßnahme ist aber nicht nur unüberlegt getroffen worden, sondern sie ist auch ungerecht und kann das gesteckte Ziel nicht erreichen. Die meist nur schematische Zusammenlegung nimmt keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Entwicklung und den historischen Verdegang. Statt schematischer Zusammenlegung wäre organische Aufteilung erforderlich gewesen. Selbstverständlich hätte eine solche Aufteilung eine sehr eingehende Vorarbeit und enge Züßlungnahme mit den lokalen Behörden und Vertretern der davon betroffenen Bevölkerung bedingt und hätte in keinem Falle, wie die jetzige Maßnahme, schematisch verordnet werden können, noch dazu von einer Regierung, deren Grundlage untrüben ist und die nach dem Wunsch der maßgebenden Parteien in Preußen möglichst bald durch eine andere Regierung ersetzt werden soll. Der einseitige Protest, der sofort nach Veröffentlichung der Verordnung von allen Seiten in den betroffenen Kreisen erhoben ist, beweist, wie recht wir mit unserer nachdrücklichen Warnung vor einer solchen schematischen, gewalttätigen Regelung hatten. Der Landgemeindevorband wird jede gesetzliche und rechtliche Möglichkeit ausnützen, um diese Maßnahme wieder rückgängig zu machen. Sollte sich außerdem ergeben, daß die in der Presse veröffentlichten Pläne einer Uebertragung der gesamten preußischen innern Verwaltung auf das Reichsinnenministerium zutreffen, so würde der Verband der preußischen Landgemeinden auch hiergegen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln anlämpfen. Man kann eine organische Reichsreform noch so sehr bejahen, nur darf sie nicht einseitig die preußische Verwaltung dem Einfluß und der Kontrolle des preußischen Staates entziehen.“

Dr. Haackel, der geschäftsführende Präsident des Reichsstadteubund weist gleichfalls auf die Schäden hin, die eine un-

organische Verwaltungsreform verursacht, ohne einen greifbaren Nutzen zu stiften. Auch er stellt ein riesenhaftes Anschwellen von Zeugengebühren und Reisekosten in Aussicht, verweist ferner auf den Umstand, daß die kleinen Gemeinden z. B. für die Erbauung von Landratsämtern, Gerichtsgebäuden usw. und dazu notwendiger Beamtenwohnungen für die dort amtierenden Beamten verhältnismäßig sehr große Aufwendungen gemacht haben. Die Situation wird ganz unhaltbar durch den mit der Verlegung der Behörden verbundenen Verlegung von Beamten und Angestellten, die Wohnungsverlegung von Rechtsanwälten usw., wodurch die Kaufkraft und damit auch Steuerkraft der übrigbleibenden Bevölkerung so geschwächt werde, daß viele Gemeinden unrettbar einer Katastrophe entgegengehen.

## Weitere Arbeitsbeschaffung durch die Stadt Berlin und die Provinz Brandenburg

Im Rahmen der Arbeitsbeschaffung durch Straßenbau werden von der Provinzialverwaltung Brandenburg und vom Magistrat Berlin größere Arbeiten am Straßennetz durchgeführt. Die Stadt läßt vor allem in den Außenbezirken die großen Ausfallstraßen neu gestalten, während die Provinzialverwaltung die Fernverkehrsstraßen neu herrichten läßt. Mit einem Aufwand von sechs Millionen Mark sollen die Ausfallstraßen Berlins den Bedürfnissen des Schnellverkehrs angepaßt werden. Sommerwege werden beseitigt, die Chaussees verbreitert, getrennte Fußgänger- und Radfahrwege angelegt. Bei Berücksichtigung aller damit verbundenen Arbeiten werden 3000 Arbeiter ein Jahr lang beschäftigt werden können. 175 000 Tagewerke sollen geleistet werden. — Auf eine Verstärkung und Neulegung der Straßendecken konzentriert sich das Programm der Provinz Brandenburg, für das zunächst ein Betrag von 2 647 000 Mk. zur Verfügung gestellt ist. 53 000 Tagewerke sind vorgesehen. Neben der Beschäftigung der Arbeitskräfte werden die Maßnahmen zu einer Belebung der Baustoffindustrie beitragen. In erster Linie sollen folgende Straßen ausgebaut werden: Berlin—Hamburg, Berlin—Strelitz, Berlin—Frankfurt a. d. O., Berlin—Eberswalde, Berlin—Wittenberg, Berlin—Magdeburg, ferner Küstrin—Landsberg, Boblitz—Senftenberg, Forst—Koyne, Treuenbrietz—Provinzialgrenze, Biesenthal—Bernau.

## Koburger Parteibuchbeamtenwirtschaft

Die Tatsache, daß sich gleich uns auch die sozialdemokratische Tagespresse mit der Nazi-Miswirtschaft in Koburg beschäftigten mußte, hat die „zartbehaarten“ Hakenkreuzseelen so bitterlich und schwer gekränkt, daß „Pg.“ Schwede, Koburgs „hochverehrter“ Erster Bürgermeister, zum Kadi lief, um das halbesche „Doksbblatt“ zu verklagen. Der Vertreter Schwedes, Rechtsanwalt H o a k, dachte aber vor Gericht sein mangelhaftes Anklagematerial durch wüste Schimpfereien erheben zu können. Darum stieß er, wie sich das für einen richtigen Nazi gehört, gegen die Redaktion des Doksbblattes schlimmste Beleidigungen aus, bis er, nicht von dem Vorsitzenden (ein „republikanischer“ Richter tut das nicht), sondern von dem Verteidiger des verklagten Redakteurs zurechtgewiesen wurde. — Der Angeklagte wies darauf hin, daß die Nazis in Versammlungen und Flugblättern immer wieder betont haben, daß Bürgermeister Schwede für die Stadt Koburg umsonst arbeite. Als sozialdemokratischer Redakteur hätte er die Pflicht gehabt, diese unwahren agitatorischen Behauptungen richtigzustellen und Schwedes tatsächliches Einkommen zu veröffentlichen.

Schwede beziehe als Bürgermeister heute sein früheres Maschinenmeistergehalt von 460 Mk. pro Monat, dazu komme freie Wohnung, Beleuchtung und Heizung im Werte von 100 Mk. monatlich und 120 Mk. Anwandtsentschädigung pro Monat. Außerdem sei Schwede bayrischer Landtagsabgeordneter und erhalte als solcher monatlich 405 Mk. Diäten, so daß sein Gesamteinkommen 1085 Mk. pro Monat betrüge.

Gegen diese Feststellung machte auch Hoack keine Einwendungen. Der Verklagte betonte ferner, daß Schwede ein ausgesprochener Parteibuchbeamter sei, da er als früherer Maschinenmeister sofort zum Bürgermeister in Koburg gemacht wurde, als die Nazis ausschlaggebend im dortigen Magistrat wurden. Die Tatsache kennzeichnet auf jeden Fall die Unehrllichkeit der nationalsozialistischen Politik, die sonst immer über Parteibuchbeamtenwirtschaft und Stellenkorruption schimpfte, wenn das frühere demokratische Preußen in leitende Verwaltungsstellen auch befähigte Arbeiter gesetzt hatte. — Das Gericht verurteilte den verklagten Redakteur zu 60 Mk. Geldstrafe wegen der Behauptung, daß Schwede vom früheren Magistrat wegen beruflicher Unfähigkeit entlassen worden sei. — Damit ist vor Gericht festgestellt, daß sich auch Schwede seine Tätigkeit als Bürgermeister sehr anständig bezahlet läßt und daß in der Koburger Kommunalverwaltung schlimmste Parteibuchbeamtenwirtschaft herrscht.

## Vom 2. Vertretertag Deutscher Krankenkassen in Würzburg

Bis zum Jahre 1930 wurde die Tätigkeit des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen kontrolliert von dem Deutschen Krankenkassentag. Durch die immer stärkere Beschädigung nahm diese Tagung aber einen zu großen Umfang an. Es wurde daher 1930 in Dresden beschlossen, zur Erledigung der Geschäfte des HV. eine Vertreterversammlung zu benennen. Auf je 50 000 Mitglieder war ein Vertreter zu entsenden. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, nicht nur Ersparnisse zu erzielen, sondern auch viel besser als bisher den einheitlichen Willen der Versicherten zum Ausdruck zu bringen. Zu jeder Vertretertagung findet jetzt eine Vorbesprechung der Versichertenvertreter unter Leitung des ADGB. statt. Es war dies um so notwendiger, als auf diesen Tagungen immer mehr die Ansichten der Arbeitgeber durch die Spöndzi der Arbeitgeberverbände vertreten wurden.

Auf der Würzburger Tagung berichtete zunächst der Geschäftsführer Bohmann über die Schwierigkeiten, die sich auf dem Gebiete der Krankenversicherung herausgebildet haben. Er empfahl den angeschlossenen Kassen bzw. Landesverbänden, überall Tarifverträge abzuschließen für das in den Eigenbetrieben der Kassen beschäftigte Personal.

Die Aufgaben der Krankenkassen würden immer größer. Nach der Betrauung der Kassen mit der Einziehung der Beiträge für Invaliden- und Angestelltenversicherung käme jetzt hinzu die Einziehung der Beiträge für die Arbeitslosenhilfe, und nach Zeitungs-meldungen sollen die Krankenkassen auch mit Arbeiten für die Arbeitsdienstpflicht betraut werden. Diese Uebertragungen seien eine Anerkennung der Krankenkassen als billigste Einziehungsorgane. Des weiteren seien die Krankenkassen Träger von Cassen der Unfallfürsorge geworden, und auch die Versorgungsbehörden wälzen große Teile ihrer Aufgaben auf die Krankenkassen ab. Desgleichen seien die Zuschüsse für die Familienwochenhilfe gestrichen.

Man könne die Krankenkassen nicht dauernd belasten, man müsse auch wieder einmal daran denken, eine Entlastung der Krankenkassen einzuführen. — Die Erstkassen haben die Möglichkeit, die durch die Notverordnungen eingeschränkte Familienhilfe durch Zuschußbeiträge wieder einzuführen. Hierdurch sei eine Abwanderung von guten Risiken aus den Pflichtkassen in die Erstkassen bedingt. Man müsse diese Erhebung von Zuschußbeiträgen entweder aufheben oder den Pflichtkassen dieselben Rechte gewähren. — Die Einschränkung der Familienhilfe sei eine der schlimmsten Erscheinungen der Notverordnung. Diese Familienhilfe müsse nicht nur wieder eingeführt, sondern auch erweitert und als Regelleistung gesetzlich verankert werden.

Der geschäftsführende Vorsitzende Lehmann referierte dann über „Die Krisis der Krankenversicherung“. Er baute seine Ausführungen auf den Ausspruch des amerikanischen Finanzministers Mellon auf: „Mit der gegenwärtigen Krise wird der Krieg bezahlt.“ Die Lebenshaltungskosten seien im Vergleich mit den Preisen heute viel höher als 1913. Neben der wirtschaftlichen Not sei es besonders die seelische Not, die auf der deutschen Bevölkerung stärker als in anderen Ländern laste. Die Arbeitslosigkeit wirke sich auch besonders in der Krankenversicherung aus. 1929 gab es 20 Millionen Versicherte in Deutschland, 1931 18 Millionen, aber 1932 nur noch 17,5 Millionen. Hiervon sind nur etwa 10 Millionen Dollarbeiter und 2 Millionen Kurzarbeiter. Der Rest sind Erwerbslose. Die Einnahmen der Krankenkassen, die 1929 noch 2,323 Milliarden betragen, seien 1931 schon auf 1,607 Milliarden gesunken. Für 1932 werden nur noch etwa 1,3 Milliarden veranschlagt. Die Einnahmen sanken um 27 Proz., die Ausgaben aber nur um 23 Proz. Die Ausgaben für die Leistungen sind so erheblich eingeschränkt, daß eine weitere Beschränkung nicht mehr möglich ist. Die günstige Krankheitsziffer ist kein Maßstab für den Gesundheitszustand der Bevölkerung, es spielen dabei wesentliche wirtschaftliche Ursachen mit. An Hand von Zahlen stellte Lehmann fest, daß die Ausgaben für Arzt, ärztliche Leistungen und Krankenhaus sich verdreifacht und vervierfacht haben, während sich die Ausgaben für Verwaltungskosten nur verdoppelten, wobei man die bereits im Geschäftsbericht erwähnten Mehrarbeiten berücksichtigen müsse. Die Opfer, die bisher den Krankenkassen zugemutet wurden, seien im wesentlichen von den Versicherten getragen worden. Die Berufe, die von der Krankenversicherung leben, haben nicht nur der Bevölkerung gegenüber, sondern auch ihrem Beruf gegenüber sich zur möglichsten Ein-

schränkung bereit zu erklären. (Unsere Kollegen wissen, daß dieser letzte Wunsch bereits in einschneidender Weise an ihnen vollzogen wurde. Trotz der Senkung der Löhne um 30 bis 40 Proz. ist wohl kaum ein Krankenhausjahr herabgesetzt worden. Also, Herr L., klopfen Sie bitte an anderen Türen an. Die chemische Industrie ist ein Faktor, bei dem eine Preisenkung tragbar ist. Es ist kein großes Geheimnis, daß Medikamente der IG. Farben im Ausland bedeutend billiger zu haben sind, als in unserm verarmten Vaterland. D. D.) Der immer größer werdende Andrang zum medizinischen Studium führe zu einer Ueberfüllung des ärztlichen Berufes. Die Krankenkassen sind nicht in der Lage, den Zustrom aufzunehmen, so daß sich das Akademikertum immer mehr proletarisieren. Die Einschränkungen der Leistungen sind keine Gesundheitsfürsorge und besonders groß ist die Empörung der Versicherten über die Einschränkung der Familienhilfe. Es ist höchste Zeit, die wichtigsten Leistungen wieder einzuführen. Hier seien besonders zu nennen die Krankenhauspflege für Familienmitglieder und das Sterbegeld. — Die Entwicklung geht immer mehr einer Ausplünderung der Pflichtkrankenkassen zugunsten der Erstkassen entgegen. Lehmann sagte zum Schluß, ohne die Sozialversicherung hätten wir den moralischen Zerfall in Deutschland gehabt. Man müsse den Glauben an die Sozialversicherung und den Willen zur Sozialversicherung haben, dann würde auch die soziale Tat folgen. — Nach kurzer Diskussion erwiderte Lehmann einem Arbeitgebervertreter, der HV. dächte gar nicht daran, die Arbeitgeber aus der Verantwortung zu entlassen, er wünsche aber, daß die Fundamente der Sozialversicherung erhalten blieben. Alle Angriffe darauf würden abgewiesen werden.

Ueber „die Krankenversorgung der Erwerbslosen“ berichtete hierauf Geschäftsführer Riedel. Er empfahl eine Uebertragung der Krankenpflege der Wohlfahrts-erwerbslosen auf die Krankenkassen, um den Wohlfahrts-erwerbslosen eine gleichwertige Krankenpflege zu gewährleisten wie den Versicherten. Die Heilbehandlung müßte gewährt werden ohne Rücksicht auf die Dauer. Die entstandenen Kosten müßten einschließlich eines geringen Aufschlags für Verwaltungskosten von den Fürsorgeverbänden getragen werden. Das Verfahren müsse möglichst einfach sein, es solle den Erwerbslosen den Eindruck der Armenunterstützung nehmen und zu den Sorgen der Arbeitslosigkeit nicht noch die Not der Krankheit treten lassen.

Zur „Krankenhausfrage“ legte Geschäftsführer Okraj dar, daß in immer steigendem Maße die Krankenhauspflegekosten, gemessen an den Gesamtausgaben der Krankenkassen, wüchsen. Verhandlungen über die Senkung der Kosten seien bisher ergebnislos verlaufen. Trotz Sinkens der Preise und der Löhne würde die Herabsetzung der Sätze verhindert mit dem Hinweis auf den Zuschußbetrieb. Krankenhäuser sind nun einmal keine werbenden Betriebe und würden immer Zuschüsse erfordern. Den Kassen müsse auch die Berechtigung zuerkannt werden, die Notwendigkeit weiterer Krankenhausbehandlung durch ihre Vertrauensärzte feststellen zu lassen. Insbesondere, ob an Stelle der Krankenhauspflege nicht die Hauspflege treten könne. Im einzelnen fordert der Referent:

- a) Wirkame Senkung der Pflegesätze.
- b) Abstufung der Pflegesätze nach der Qualität der Krankenhäuser.
- c) Wegfall des Unterschieds zwischen ortsanfässigen und fremden Kranken.
- d) Abgeltung der Nebenkosten durch Pauschale.
- e) Aufnahme- und Entlassungstag sind zusammen als ein Tag zu rechnen.
- f) Bei Krankenhausaufnahme zu diagnostischen Zwecken ist ein Pauschalsatz zu erheben.

Zu bemerken wäre noch, daß M.-Rat Sauerborn als Sprecher der Regierungsvertreter das Versprechen ablegte, an den Kern der Sozialversicherung nicht rühren zu lassen. Da auch andere Regierungsvertreter auf anderen Tagungen das gleiche Versprechen ablegten und trotzdem ein immer umfangreicherer Abbau der Sozialversicherung vor sich geht, ist wohl die Frage berechtigt, welches ist der Kern der Sozialversicherung und wie groß ist er nach Ansicht der Regierungsvertreter.

Stadtrat Ahrens schloß die Tagung mit dem Wunsche nach baldiger Besserung der Wirtschaftslage und damit verbunden nach dem notwendigen Wiederaufstieg der Sozialversicherung.

W. H. Schulz.



## GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

### Kein Tariflohn, aber Nazikasernen

In den holsteinischen Baumschulen ist es uns noch nicht gelungen, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen. Die „armen“ Unternehmer behaupten, zahlungsunfähig zu sein. Wofür sie aber Geld haben, das zeigt uns eine Notiz, die wir dem „Hamburger Echo“ entnehmen:

Einer der am meisten unter Naziterror stehenden Orte im Kreise Pinneberg ist Halstenbek, das Gebiet der Baumschulherren und Nazikasernen. Anfang Juni wurden die sechs Schaufensterscheiben der „Produktion“ durch Steinwurf zertrümmert; in der letzten Sonntagnacht ist dieselbe Heldentat noch einmal vollführt und wiederum sind zwei der sieben Millimeter starken Ladenscheiben zerstört. Die Täter sind auf ihren Fahrrädern entkommen.

Die bisherigen Spuren weisen eindeutig auf Nationalsozialisten hin. Diese politische Kampfart reißt sich allen vorausgegangenen würdig an. Vor wenigen Tagen hatten die Nazimitglieder Hermann Bodelmann, Bünjer und Wunderlich im Lokal von Ellerbrook den Fahnschraub des Halstenbeker Reichsbanners gewaltsam erbrochen und die Ortsgruppenfahne gestohlen. Den hiesigen Geschäftsleuten sandten die Erneuerer Deutschlands ein Schreiben mit der Aufforderung, sich der Nazi-Partei anzuschließen. Kurze Zeit nachher kirkte bei dem Kaufmann G. eine große Spiegelscheibe, zweifellos, weil er dem Schreiben keine Folge leisten und absolut neutral bleiben wollte. Aus gleicher Ursache werden weitere kleine Geschäftsleute brutal boykottiert. Den großen Baumschulfirmen aber, treuen Hitler-Gönnern in Halstenbek, geht es schlecht, so schlecht, daß ihr Führer, Kreisabgeordneter Pein, die Deffentlichkeit in mehreren Tageblattartikeln auf ihr „Wirtschafts-elend“ aufmerksam machte und von der Regierung eine staatliche Baumschulenhilfe forderte. Im Gegensatz zu diesem Schrei nach Staatshilfe haben dieselben Herren aber noch Geld genug, um die Kasernen der Baumschulensarbeiterinnen zu räumen und über hundert M.-Deute hineinzulegen, selbstverständlich mit voller Beschäftigung und sonstigen Zuschüssen. So bei der Firma F. S. Peins Söhne, der die Firma Pein und Pein folgt. Zu welchem Zweck? Zunächst, um die jungen Menschen von den „Vorgefekten“ nach den Methoden der Vorkriegszeit instruieren und drillen zu lassen. Echter Kasernenhofton früherer kaiserlicher Unteroffiziere schallt den Passanten in die Ohren, ein Posten vor Gewehr wehrt Unberufene Tag und Nacht ab. Morgens um 6 Uhr ruft das Horn zum Aufstehen und abends 10 Uhr ertönt das Zapfenstreichsignal. So wird das militärische Ziel erreicht, nicht zum Kampf gegen einen äußeren Feind, sondern zum Einmarsch für den Tag, an dem Hitler und seine Führer die Macht übernehmen und in dem Gebiet nördlich der Großstadt eine hermetische Blockade durchzuführen beabsichtigen. Für die Arbeiterkassen in Halstenbek steht kein Wirtschaftslokal mehr zur Verfügung; entweder sind die Inhaber selbst Nazis geworden oder Arbeiterverkehr wird aus Furcht vor Terrormaßnahmen der Nazis abgelehnt. Kämpfe gewerkschaftlicher und politischer Art hat es in unserer Gemeinde infolge elender Bezahlung der Beschäftigten und Rechtslosigkeit der proletarischen Schichten immer gegeben; aber Lebensunsicherheit und barbarische Kampfesformen sind erst geworden, seitdem die Nazis unter ihrer gegenwärtigen Orts- und Kreisleitung stehen. Seit dieser Zeit trachten die Halstenbeker Nazis auf ihre Art, ein Drittes Reich zu verwirklichen.

Die Halstenbeker Unternehmer waren immer so, rücksichtslos und brutal haben sie ihre Interessen vertreten, ohne sich im mindesten um das Wohl ihrer Arbeiter zu kümmern. Wie die Kollegenschaft im Jahre 1902 dort den ersten Streik in musterhafter Disziplin erfolgreich durchführte und dadurch geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse schuf, wendeten die Unternehmer hunderttausende Mark auf, um die Organisation kaputt zu machen. Große Kasernen wurden gebaut, Hunderte von ausländischen Wanderarbeitern wurden geworben, bis das Ziel erreicht war. Allerdings nur vorübergehend. Jetzt glaubt man wieder Oberwasser zu haben. Die Not des Volkes soll ein Geschäft für die Unternehmer werden.

### Ein sonderbarer Interessenausgleich

Als seinerzeit durch Notverordnung von Reichs wegen die Stadtrand siedlungen und Kleingärten in Angriff genommen wurden, da wurde aus allen gärtnerischen Kreisen, auch von uns Arbeitnehmern, auf die ungenügenden Absatzmöglichkeiten der zu erwartenden Mehrerzeugnisse an Gemüse und Gartenfrüchten hingewiesen. Jetzt kommen und häufen sich schon die Klagen über den übermäßigen Preisdruck durch das übergroße Angebot dieser Waren auf den Wochenmärkten.

In Verbindung damit werden nun auch die verschiedensten Vorschläge zur Abhilfe gemacht, es wird kaum überraschen, wenn man nun von den Stadtverwaltungen erwartet und verlangt, daß sie für einen Ausgleich zwischen den Interessen der Schrebergärten und Erwerbsgärtner sorgen. Daß dieser Ausgleich entweder auf Kosten der Schrebergärtner oder der Stadt gehen soll, läßt deutlich genug erkennen, woher diese Vorschläge stammen. Im Liegnitzer Tageblatt wurde verlangt, daß in erster

Linie die Erzeugnisse der Kleingärtner vom Wochenmarkt abzulenken und anderen Absatzgebieten zuzuführen wären, so wie auch das städtische Gut Neuhoft seine Produkte nicht in Liegnitz absetzen darf. — Gewiß ein sehr sonderbarer Zustand.

Man verlangt nun von den Schrebergärtnern das, was man selber nicht tun will oder doch in nur ungenügendem Umfang getan hat: Genossenschaftlichen Sinn und Betätigung. Ausgerechnet die kleinsten Erzeuger sollen nach jenen Vorschlägen ihre Produkte gesammelt der Gemüseserversteigerung in Liegnitz zuführen, um die niedrigeren Großhandelspreise dafür zu erhalten. Die Erwerbsgärtner, für die Großmärkte mit Versteigerungen eingerichtet wurden, aber sabotieren diese Einrichtungen und beanspruchen nur für sich den Wochenmarkt und damit die erheblich höheren Kleinhandelspreise. — Das ist doch volkswirtschaftlicher Unfinn in höchster Potenz.

Andererseits wird es als gerechtfertigt erklärt, von den kleinen Schrebergärten höhere Pachtpreise zu nehmen. Alle diese sehr eigennützigen Vorschläge segeln unter dem Begriff „Ausgleich“ der Interessen und werden damit begründet, die Städte seien zu solchem sie belastendem Ausgleich berufen, weil gerade sie die Schrebergartenbewegung gefördert hätten.

Für die neuere und so umfangreiche Erweiterung der Schrebergärten trifft diese Darstellung nicht zu, sondern durch Notverordnung ist den Gemeinden die zwingende Verpflichtung auferlegt worden, Land für Kleingärtner zur Verfügung zu stellen. Will man schon Schuldige suchen, dann ist doch auch anderwärts nachzuforschen. Die größte Ausbeute ist gewiß, wenn die Schuldigenjuche in nächster Nähe derjenigen vorgenommen wird, welche diesen sonderbaren „Ausgleich“ verlangen.

### Das Hinscheiden der Deutschen Gärtner-Zeitung

Die „Deutsche Gärtner-Zeitung“, das Organ des von Behrens begründeten einstigen christlich-nationalen „Deutschen Gärtner-Verbandes“, hat nun auch ihr Leben ausgehaucht. Bekanntlich hatte der Deutsche Gärtner-Verband, der schon mal in den christlichen Landarbeiterverband eingegliedert worden war, den Versuch unternommen, als selbständige Organisation noch einmal sich zu behaupten. Man spekulierte damals besonders auf die Privat- und Gutsgärtner. Nach sehr kurzer Zeit war der Zusammenbruch ein völliger, und nur kleine Reste retteten sich wieder unter die Fittiche des inzwischen zu einem „Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer“ umgewandelten christlichen Landarbeiterverbandes. Als die eine Säule, die, schon geborsten, von verschwundener Pracht zeugte, wurde die „Deutsche Gärtner-Zeitung“ als die „Fachzeitschrift der gärtnerischen Mitgliedschaften im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ aufrechterhalten.

Nun hat ihr die jetzige schlimme Krise doch das so schwächliche Lebenslicht ausgeblasen, nachdem das Januarheft heraus war. Ab Februar wird den letzten Gärtner-Mohikanern im christlichen Lager als Ersatz die „Gartenflora“, das Organ der „Deutschen Gartenbau-Gesellschaft“, geliefert. Um den Schein zu wahren, tragen diese Ersatzhefte außen wohl noch den reklamehaften Aufdruck „Deutsche Gärtner-Zeitung“, aber innen ist es die „Gartenflora“. Also die christlichen Gärtner haben kein eigenes Organ mehr.

Doch auch der Gartenflora-Ersatz stellte sich für den Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer in finanzieller Beziehung als eine zu große Belastung heraus. Wurde erst die Lieferung an die Bedingung eines Wochenbeitrages von mindestens 65 Pf. geknüpft, so wird jetzt ein Preis von 45 Pf. für jedes Monatsheft erhoben. — Damit ist auch der Versuch, unser „Gärtner-Fachblatt“ im Bezugspreise zu unterbieten, gescheitert, denn der Bezug der „Gartenflora“ kostet den „christlichen“ Kollegen im Vierteljahr 1,35 Mk., während unser „Gärtner-Fachblatt“ bei sechsmonatlichem Erscheinen im Vierteljahr für 1,12 Mk. frei ins Haus kommt. Die Bezahler des „Gärtner-Fachblattes“ wissen aber auch, daß sie ein unabhängiges Blatt lesen, das ihre Berufsorganisation in eigener Regie herausbringt, an dem sie nicht nur mitarbeiten, sondern auf das sie auch jederzeit Einfluß nehmen können. Dieser große Doro zug wird denn auch von den Kollegen, die schon lange Jahre treue Bezahler sind, voll gewürdigt, und er wird gewiß unserem „Fachblatt“ weitere Leserscharen bringen, wenn unsere Kollegen in diesem Sinne werben.

## Internationale Sozialpolitik in der Weltkrise

Mit Besorgnis verfolgen die Sozialpolitiker in aller Welt den Einfluß der Weltwirtschaftskrise auf die Sozialpolitik ihrer Länder. Die wirtschaftliche Lähmung schafft nicht nur ein ungeheures Heer von Arbeitslosen, sondern vermindert auch die geldlichen Mittel, die nun einmal zur Durchführung der Sozialpolitik notwendig sind.

Ueber diese, man kann sagen natürliche Schädigung der Sozialpolitik hinaus fordern aber die sehr einflußreichen kapitalistischen Kreise einen grundlegenden Abbau der sozialen Politik, insbesondere die Abschaffung oder wenigstens die Zurückschraubung wichtiger Zweige der Sozialpolitik, vor allem der sozialen Versicherungen, da diese angeblich eine Mitursache der jetzigen Krise sind.

Auf der anderen Seite weisen aber die Vorkämpfer der modernen Bevölkerungspolitik mit Recht darauf hin, daß gerade in Notzeiten die Sozialpolitik notwendiger denn je ist, um die Arbeitskraft der unfreiwillig feiernden Menschen für bessere Zeiten zu erhalten.

Die Frage, welche dieser beiden Tendenzen sich in den bedeutenderen Industrieländern durchsetzt, veranlaßte das Internationale Arbeitsamt (IAA.), seine Korrespondenten in den Hauptstädten der Welt anzuweisen, über die sozialpolitische Lage ihrer Länder zu berichten. Diese Berichte wurden in dem vom IAA. kürzlich herausgegebenen Jahresbericht zusammengestellt.

Aus den Feststellungen der Mitarbeiter des IAA. ergibt sich, daß von einem wirklichen Rückschritt in den meisten Ländern noch nicht gesprochen werden kann. Sicherlich besteht bei vielen Regierungen die Neigung, den Aufwand für die Sozialpolitik zu begrenzen. Sehr oft sind Fortschritte zurückgestellt worden. Insbesondere auf dem Gebiet der Sozialversicherung ist es zu ernsthaften Auswirkungen der Krise auf die Versicherungsträger gekommen. Im großen und ganzen steht aber das Gebäude des Arbeiterschutzes noch unerschüttert.

In Großbritannien haben die von der nationalen Regierung geplanten Einsparungen in gewissem Ausmaß auch die Arbeitslosenversicherung berührt. (Senkung der Unterstützungssätze, Erhöhung der Beiträge, Ueberprüfung der Bedürftigkeit des Arbeitslosen bei Unterstützung über 156 Tage jährlich hinaus usw.) All diese Einschränkungen sollen aber vorwiegend dem Zweck dienen, die Einrichtung und ihre Grundsätze zu bewahren. Gewiß dürfte auch die britische Kranken- und Invalidenversicherung die Rückwirkungen der Krise verspüren. Der Staatszuschuß ist herabgesetzt worden. Im großen und ganzen kann von einem sozialen Rückschritt in England noch nicht gesprochen werden. Während des Jahres 1931 — zumindest während der ersten Monate unter der Arbeiterregierung — sind sogar Gesetze angenommen worden, die als Fortschritte gewertet werden dürfen. Eines dieser Gesetze sieht die Schaffung von 40 000 Siedlungshäusern für Landarbeiter vor.

In Polen ist die geplante Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung auf Betriebe mit weniger als fünf Arbeitnehmern, die durch die Verordnung vom 19. November 1930 vorgesehen war, auf den 29. Januar 1933 aufgeschoben worden. Die Unterstützungen und die Beiträge sind auf die Sätze des Jahres 1924 zurückschraubt und Maßnahmen der Notstandsfürsorge getroffen worden. Der polnische Gewerkschaftsbund ist der Auffassung, daß die Sozialpolitik eine gewisse Rückbildung erfahren habe, da die Regelung der Arbeitszeit in manchen Fällen verletzt worden sei und bei vielen Unternehmern die Neigung bestehe, Frauen und Kinder mehr als bisher zu beschäftigen. Demgegenüber weist das IAA. aber darauf hin, daß der polnische Sejm Regierungsvorschläge betreffend der Arbeitszeit und betreffend Beschäftigung von Jugendlichen zugestimmt habe, und daß die Arbeitsbedingungen dort, wo eine amtliche Aufsicht ausgeübt wird und der Einfluß der Gewerkschaften am Werk ist, im allgemeinen keine wesentlichen Änderungen erfahren zu haben scheinen.

Auch in bezug auf Rumänien kann nach Meinung des IAA. trotz Senkung des Lebensstandes der Arbeiter nicht von Rückschritten gesprochen werden. Sind doch zahlreiche Gesetze angenommen worden, die Fortschritte auf dem Gebiet der

sozialen Beziehungen bedeuten. In den durch die Krise am härtesten betroffenen Gebieten ist Arzthilfe für Arbeitslose eingerichtet worden.

In Belgien dürfte die Verabschiedung des Gesetzes über die Kranken- und Invalidenversicherung verzögert werden. Vom Standpunkt der fortschrittlichen Gesetzgebung aus wäre das eine sehr bedauerliche Folge der gegenwärtigen Krise, die freilich durch die Tatsache einigermaßen abgeschwächt würde, daß seit 1930 gewisse Änderungen der Vorschriften über Familienzulagen, Unfälle, Altersversicherung und Altersrenten für Bergleute einige Verbesserungen gebracht haben. In Belgien waren ferner auch ernsthafte Bestrebungen zur Unterstützung der Arbeitslosen zu verzeichnen. Die Staatszuschüsse, die sich in den Jahren 1927, 1928 und 1929 auf 16, 11 und 14 Millionen Francs belaufen hatten, haben 1930 die Ziffer von 65 und 1931 die von 390 Millionen Francs überschritten.

Dasselbe Bild ergibt sich aus dem Bericht des Korrespondenten des IAA. in der Tschechoslowakei. Gewiß ist die Lage der Versicherungsträger schwierig, insbesondere die der Krankenkassen, die Fehlbeträge von 100 Millionen Kronen aufweisen. Es sind aber Arbeitsgerichte geschaffen worden. Schließlich ist gesetzlich eine Erhöhung der Arbeitslosenversicherung vorgesehen. Auch steht ein Plan für öffentliche Arbeiten zur Erwägung.

In Frankreich ist während der Krise die Möglichkeit der Antastung der Arbeiterschutzgesetze oder die eines sozialen Rückschrittes nie auch nur in Frage gekommen. Die Krise führt dort eher zu einer Förderung der Unterstützung der Arbeitslosen. Die von Staat und Gemeinden für solche Zwecke bewilligten Mittel sind wesentlich erhöht worden.

Für zwei Länder konnten die Korrespondenten des IAA. darauf hinweisen, daß trotz der Krise bedeutende soziale Fortschritte zu verzeichnen sind. Einer dieser beiden Staaten ist Spanien, das freilich dank der Eigenart seiner Wirtschaft und des Rückganges seiner Währung lange Zeit von der Krise verschont geblieben war. Die Errichtung der Republik war der unmittelbare Anlaß für eine starke Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialpolitik. Ungachtet der schlechten Wirtschaftslage ist die pflichtmäßige Mutterschaftsversicherung in Anwendung gebracht, die Entschädigung bei landwirtschaftlichen Betriebsunfällen verabschiedet und ein Gesetz über die Tarifverträge verlaubar worden. Zur Zeit liegt unter anderem ein Gesetz über die Arbeitsaufsicht dem Parlament vor. Die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Arbeitnehmer steht im Brennpunkt der Bestrebungen des Parlaments.

Das andere der beiden Länder ist Brasilien. Dort hat das erst im Jahre 1930 geschaffene Arbeitsministerium nicht nur nicht an einen Abbau der Sozialpolitik gedacht, sondern es verfolgt einen umfassenden Plan für eine Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Mindestlöhne, Sozialversicherung, Beschäftigung von Frauen und Kindern, Schlichtungs- und Schiedsräte, Vereinigungsfreiheit usw.).

Der Bericht des Vertreters des IAA. in den Vereinigten Staaten geht zunächst auf den Umfang der Krise ein. 46 Proz. aller Betriebe arbeiten während nur 75 Proz. der sonst üblichen Betriebszeit. Die Mitgliederzahl des amerikanischen Gewerkschaftsbundes hat infolge der Krise um 72 000 abgenommen. Der Korrespondent weist weiter darauf hin, daß unter dem Druck der Ereignisse eine Bewegung zugunsten einer Arbeiterschutzgesetzgebung entstanden ist. Diese Bewegung ist der bisherigen amerikanischen Ueberlieferung vollkommen entgegengesetzt. Deshalb ist von erheblicher Bedeutung, wenn zur Zeit etwa 100 Gesetzentwürfe über Altersrenten den Parlamenten von 39 Staaten vorliegen, von denen fünf die Entwürfe bereits angenommen haben; wenn ferner in 16 Staaten Entwürfe eingebracht worden sind, die auf die Einführung einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung zielen; wenn schließlich im Staate Wisconsin durch Gesetz vom 28. Januar 1932 ein besonderes Verfahren zur Unterstützung von Arbeitslosen tatsächlich eingerichtet worden ist. Ferner hat der Gouverneur von Pennsylvania die Gouverneure von sieben östlichen Staaten zu einer Konferenz einberufen, die einen Ausschuß für die Prüfung der Frage der Arbeitslosenversicherung eingerichtet hat. Bedeutende Gruppen des

amerikanischen Gewerkschaftsbundes haben sich zugunsten desselben Gedankens ausgesprochen. Dies ist ein bedeutender Fortschritt in einem Lande, das bisher auf Grund seiner Ueberlieferung einer Arbeiterschutzgesetzgebung abgeneigt war.

In diesem Zusammenhang ist interessant festzustellen, wie das IAA die sozialpolitische Entwicklung in den letzten zwölf Monaten in Deutschland sieht. Nach Meinung des IAA „können die Ereignisse in Deutschland zu Befürchtungen Anlaß geben. Aus den verschiedenen Notverordnungen betreffend die Sozialversicherung im allgemeinen und insbesondere die Arbeitslosenversicherung ergeben sich zweifellos Minderungen der den Versicherten zustehenden Leistungen. Insbesondere hat die Notverordnung vom 5. Juni 1931 — trotz der Milderung vieler ihrer Bestimmungen durch die Notverordnung vom 6. Oktober — die Voraussetzungen der Unterstützung wesentlich verschärft und die Leistungen verkürzt. Die Notverordnung vom 26. Juli hat die Anwendung der Krankenversicherung in einem gewissen Umfang eingeschränkt. Schließlich hat die Verordnung vom 8. Dezember 1931 einschneidende Verminderungen gebracht. Der allgemeine Stand der Krankenversicherung ist — abgesehen von der Familienversicherung — auf den des Jahres 1914 zurückgeführt worden. In der Unfallversicherung und in der Invaliden- und Altersversicherung sind mehrere 100 000 Renten gestrichen worden. Doch war niemals auch nur die Rede davon, die gewissermaßen geheiligten Grundsätze der Sozialversicherung anzutasten. Sofern der Eindruck bestanden hatte, daß wirklich soziale Rückschritte erfolgen könnten, hat ihn die Verordnung vom Dezember 1931 beseitigt, die darauf zielt, das gesamte wirtschaftliche und soziale Leben des Deutschen Reiches auf einer bestimmten Ebene in die Gleichgewichtslage zu bringen.“ Ob nach den jüngsten politischen Ereignissen in Deutschland das Urteil des IAA. ebenso günstig lauten wird?

Zusammenfassend sagt der Direktor des IAA:

„Aus all den uns zugegangenen Berichten ergibt sich also der gleiche Eindruck. Trotz der Krise ist die Arbeiterschutzgesetzgebung — ja sogar die Versicherungsgesetzgebung — in ihren Grundsätzen nicht geändert worden. Dabei wollen wir uns aber nicht dem Vorwurf aussetzen, daß wir uns in Gefühlen eines lächerlichen Optimismus gefallen. Wir vergessen nicht die Wirkungen der Krise auf das Leben der Arbeiterfamilien, auf die Leistungen, die sich für jene aus dem Wirken der Schutz- oder Versicherungseinrichtungen ergeben sollen ... Eines bleibt nichtsdestoweniger wahr! Trotz einer bisher unerhörten Krise wird in allen Ländern anerkannt, daß die Gesetzgebung im Bereiche der Sozialpolitik gewissermaßen unantastbar ist, werden die Grundsätze des Arbeitsschutzes und der Versicherung erneut bekräftigt. Das ist eine Tatsache von wesentlicher, von geradezu geschichtlicher Bedeutung.“

Dr. W. Wolff.

## Aus unserer Bewegung

**Magdeburg.** In der halbjährs-Delegierten-Generalversammlung am 5. August sprach Landtagsabgeordneter Genosse Wittmann a. a. über die politische Lage. Den Bericht über die Tätigkeit der Ortsverwaltung im verfloffenen Halbjahr gibt sodann Kollege Kuhnert, anschließend geben die Kollegen Mattern und Zimmermann den Kassen- und Revisionsbericht.

## RUNDSCHAU

**Die Arbeitsmarktlage Anfang August.** Die zweite Hälfte des Monats Juli hat eine Abnahme der Arbeitslosen gebracht. Am 1. August 1932 waren in Deutschland bei den Arbeitsämtern 5 393 000 Arbeitslose gemeldet. Gegenüber dem Bestand vom 15. Juli ergibt sich eine Abnahme von rund 100 000. Trotz dieser erfreulichen Tatsache scheint uns doch kein Anlaß zum Frohlocken zu sein. Die Arbeitslosigkeit ist wesentlich größer, als sie die Arbeitslosenziffer erkennen läßt. Da ein großer Teil der Arbeitslosen keine Unterstützung bekommt und die Arbeitsämter nicht in der Lage sind, ihnen Arbeit zu vermitteln, verspüren sie auch nicht die Luft, den täglichen Weg zu den Arbeitsämtern anzutreten. Eine Abnahme der Arbeitslosigkeit um 100 000 im Zeitraum eines halben Monats könnte beachtlich erscheinen, wenn diese Einschränkungen nicht gemacht werden müßten. Es ist und bleibt aber eine Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland über die mitgeteilten Arbeitslosenziffern hinausgeht.

## Politische u. wirtschaftl. Wochenschau

**Hitler kommt nicht an die Macht.** Die Verhandlungen des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten mit Hitler über den Eintritt der Nazis in die Regierung sind am 13. August gescheitert. Hitler verlangte die Uebergabe der gesamten Macht, während der Reichspräsident antwortete, „er könne es vor seinem Gewissen und seiner Pflicht dem Vaterlande gegenüber nicht verantworten, die gesamte Regierungsgewalt ausschließlich der nationalsozialistischen Bewegung zu übertragen, die diese Macht einseitig anzuwenden gewillt sei. Er bedaure, daß Hitler sich nicht in der Lage sehe, entsprechend seiner vor den Reichstagswahlen abgegebenen Erklärungen eine von dem Vertrauen des Herrn Reichspräsidenten berufene nationale Regierung zu unterstützen. Die Aussprache schloß mit einer ernstlichen Mahnung des Reichspräsidenten an Hitler, die von ihm angekündigte Opposition der NSDAP. ritterlich zu führen und seiner Verantwortung vor dem Vaterlande und vor dem deutschen Volk bewußt zu bleiben.“

**Die Nazifahne auf dem Mecklenburg-Schweriner Landtag.** Die DAZ. berichtete am 1. August: „Der nationalsozialistische Landtagspräsident Krüger hat angeordnet, daß an Tagen, an denen Landtagssitzungen stattfinden, neben den mecklenburgischen Landesfarben das Landtagsgebäude mit der Hakenkreuzflagge beflaggt wird. Die nationalsozialistische Hakenkreuzfahne ist heute aufgezo-gen worden.“ Gegen diesen Skandal hatte die DAZ. nichts einzuwenden, obwohl im Landtage selbst der Deutschnationale von Oertzen dagegen protestierte. Wenn nun Paul Löbe, der ja heute noch Reichstagspräsident ist, morgen den Reichstag mit der roten Fahne der Sozialdemokratie beflaggte, würde die DAZ. das auch kommentarlos reportieren?

**Wer andern eine Grube gräbt . . .** In Reichenbach i. Schl. wollte der SS.-Mann Jäncke dem sozialdemokratischen Redakteur Paeschke eine Handgranate nachwerfen. Die Granate platzte aber zu früh und verstümmelte den Jäncke tödlich.

**Der Beamten-Wirtschaftsverein in Berlin, eine christliche Konsumgenossenschaft, hat am 9. August seine Zahlungen eingestellt.**

**Telegramm an den Reichspräsidenten.** Die zuständigen Instanzen des Reichsbanners, des ADGB., des AfA-Bundes und der Sozialdemokratischen Partei Schlesiens haben folgendes Telegramm an den Reichspräsidenten gerichtet: „In letzter Nacht elf Revolver- und Handgranaten-Attentate auf Republikaner allein in Mittelschlesien. Schlesiens staats-treue Bevölkerung bittet um Ihren Schutz.“ — An den Reichsinnenminister wurde dieses Telegramm geschickt: „Beiliegendes Telegramm als Ausdruck ernster Sorge für unsere Heimatprovinz haben unterzeichnete Organisationen heute an den Herrn Reichspräsidenten abgesandt. Wir erwarten von Ihnen energische Abwehr des Terrors, dem alle republikanischen Staatsbürger Schlesiens seit dem 20. Juli 1932 ausgesetzt sind, andernfalls Notwehr-Aktionen der Terrorisierten in bedrohliche Nähe gerückt sind.“

**Der politische Burgfrieden wurde auf dem Verordnungswege vom 12. bis zum 31. August verlängert.**

**Der monarchistische Putsch in Spanien, der am 10. August in Madrid und Sevilla ausbrach, ist von der spanischen Regierung sofort niedergeschlagen worden.**

## Internationale Rundschau

**Englisch-französisches Bündnis.** Der englische Außenminister, Sir John Simon, hat am 13. Juli einen bisher nicht bekannten Vertrag, der in Lausanne zwischen England und Frankreich zustande kam, bekanntgegeben. Er umfaßt folgende Punkte:

1. Gemäß dem Geist des Völkerbundes wollen sie sich mit völliger Offenheit gegenseitig informieren über irgendwelche auftauchenden Fragen, die ihrem Ursprung nach ähnlich den jetzt in Lausanne geregelten sind und welche die Verhältnisse in Europa beeinflussen können.
2. Sie wollen miteinander und mit den übrigen Delegationen eng zusammenarbeiten, um eine Lösung für die Abrüstungsfrage zu finden, die für alle beteiligten Mächte heilsam und gerecht ist.
3. Sie wollen miteinander und mit anderen interessierten Regierungen bei der sorgfältigen und praktischen Vorbereitung der Weltwirtschaftskonferenz zusammenarbeiten.
4. Während Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag bevorstehen, wollen beide Länder Handlungen vermeiden, die eine Benachteiligung der Interessen des einen Landes durch das andere bedeuten würde.

### Eingegangene Schriften und Bücher (Besprechung vorbehalten)

**„Neues Volks-Wörterbuch.“** Für Wirtschaft, Recht und Politik. Bearbeitet von Ernst Mühlentberg. Drei-Kreis-Verlag, Bad Dürrenberg. Preis 2,85 Mk.

Dieses Wörterbuch ist unseres Wissens das erste seiner Art und verfolgt den Zweck, die Lücke zwischen den Fremdwörterbüchern alten Stils und den dickeibigen, vielbändigen Lexikas unserer neuen Zeit auszufüllen. Es enthält keine zeitüberholten sinnleeren Wörter, bringt aber alle Erklärungen in der einfachsten, denkbar kürzesten Form und umfaßt den gesamten neuzeitlichen Wortschatz auf den gekennzeichneten Gebieten. Sowohl das Sachwortverzeichnis als auch die Biographien und die Soziographie sind jeweils vollständig in sich abgeschlossen.

Die Naturfreunde tagten vom 30. Juli bis 5. August in Bregenz am Bodensee. Die Büchergilde Gutenberg hat diesen Kongreß zum Anlaß genommen, die Augustnummer ihrer Zeitschrift den Naturfreunden zu widmen. Ein Artikel „Natur und Buch“ zeigt die Verbundenheit zwischen den kulturellen Schwesterorganisationen der Arbeiterschaft, ein größerer Auszug aus dem Gildebuch „Aus der Werkstatt der Natur“ von Hermann Drechsler und andere Beiträge füllen das mit zahlreichen Photographien aus der Welt der österreichischen Berge geschmückte Heft. In dieser Nummer werden auch die drei Neuerscheinungen der Büchergilde angezeigt: „Therese Etienne“, ein Schweizer Roman von John Knittel, „Der vergitterte Spiegel“, ein Roman des tschechischen Arbeiterdichters Ivan Olbracht, und ein Reisebuch „Jagd durch das tausendjährige Land“ von A. E. Wegner.

„Im Kreise der Familie.“ Roman von André Maurois. Verlag R. Piper u. Co., München 13, Römerstraße 1. Preis: kart. 3,60 Mk., Ganzleinen 4,80 Mk.

„Urania.“ Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Urania-Freidenker-Verlag G. m. b. H., Jena. Preis: Ausgabe A 1,60 Mk., Ausgabe B 2,25 Mk., Ausgabe C 3 Mk. in Deutschland.

„Arbeitsrecht.“ Eine Sammlung der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze von G. Munkel. Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44. Preis: gebunden 7,50 Mk.

Das Werk ist eine Zusammenstellung aller auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes herausgegebenen Gesetze und Verordnungen, behandelt also: Arbeitsvertragsrecht, Arbeiterschutz, Arbeitszeit, Arbeitslosenversicherung, Tarifrecht und Schlichtungsverfahren, Betriebsverfassung und Prozeßrecht.



**Das Urteil ist gesprochen**

Millionen von genossenschaftlichen Rauchern haben sich endgültig für die edlen

## GEG-ZIGARETTEN

aus dem KONSUMVEREIN entschieden.

- GEG-Smarra zu 2 1/2 Pl.
- GEG-Phanis zu 4 Pl.
- GEG-Jaka . . zu 3 1/2 Pl.
- GEG-Neptun zu 4 Pl.
- GEG-Iris . . . zu 3 1/8 Pl.
- GEG-Kisil . . zu 5 Pl.



### Togal-Tabletten

haben sich hervorragend bewährt bei

#### Rheuma / Gicht Nerven-Schmerzen

Ischias, Hexenschuß und Erkältungskrankheiten. Löst die Harnsäure und ist stark bakterientötend. Über 6000 Arztegutachten! Vollkommen unschädlich! Frag Sie Ihr. Arzt. Ein Versuch überzeugt! In all. Apothek. Ermäßigter Preis M. 1.25.

Wenn Schmerzen . . Togal! 12,6 Litb., 0,46 Chlolin, 74,3 Acid. acct. sal.

**Kollegen!  
Stärkt eure Organisation und werbt für den Gesamt-Verband!**

**EISU** - Stahl- u. Holz- Betten Schlafzimmer Kinderbett, Polster, Chaiselong, an jeden Teils. Katal. 295 frel. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür)

ALLES BILLIGER!  
Westfalia Werkzeug Co.  
Hagen 101 i. W.  
Werkzeugliste gratis

Beachtet unsere Inserate!

Zurück  
**Dr. Muskat**  
Orthopädie, Röntgen, Gehstörungen  
BERLIN W 62  
Kurfürstenstr.124



## Gewaltige Mengen Waren

würden enorm billig erworben!

### Deshalb jetzt diese rätselhaften Preise!

Diese Preise sind sofort ungültig, wenn ein Inserat mit höheren Preisen erscheint. Bestellen Sie also in Ihrem Interesse sofort.

Abgabe an jeden Besteller von jedem Artikel bis 50 Meter bezw. bis 20 Dugend oder 30 Stüd. Keine Abgabe an Wiederverkäufer.

- 10 **Angebleichtes Baumwolltuch**, solide Sorte, aus guten Garnen, 75 cm, per Meter **-.15**
- 11 **Angebleichtes Baumwolltuch**, besonders solide, ziemlich dichtgewebe Sorte, 75 cm, per Meter **-.21**
- 12 **Angebleichtes Baumwolltuch**, prima, fast unverwundlich im Gebrauch, 78 cm, per Meter **-.23**
- 13 **Weißes Hemdentuch**, solide Sorte, weiß gebleicht . . . . . 70 cm, per Meter **-.17**
- 14 **Weißes Hemdentuch**, sehr solide, ziemlich dichteste Sorte, weiß gebleicht, 70 cm, per Meter **-.23**
- 15 **Weißes Hemdentuch**, ganz vorzügliche, dichtgeschlossene Sorte, weiß gebleicht, für sehr gute Wäschestücke geeignet . . 80 cm, per Meter **-.27**
- 16 **Hemdflanell**, besonders reißfeste, überaus haltbare, gute Sorte, garantiert echtfarbige schöne Muster 75 cm, per Meter **-.26**
- 17 **Hemdenzeфир**, sehr solid und haltbar, schöne gebedte, waldeckte Muster . . . . . 70 cm, per Meter **-.26**
- 18 **Taschentücher**, weiß, solide Sorte mit Hohlsaum, 30x30 cm, per 1/2 Dugend **-.50**
- 19 **Wischtücher**, gute, haltbare Qualität, 45x45 cm, per 1/2 Dugend **-.50**
- 20 **Frotteierhandtücher**, aus gutem Kräftestoff, mit hübschen eingewebten Mustern, 40x90 cm per Stüd **-.29**

**Besonderer Ausnahmepreis!**

- 21 **Weißes Hemdentuch**, gute, besonders mittelstarke dichte geschlossene, kräftige Qualität, jedoch mitunter mit kleinen, unscheinbaren Knoppen versehen, welche sich beim Waschen entfernen lassen. Nach dem Waschen ist dasselbe für gute, besonders solide, sehr haltbare, kräftige Wäschestücke zu verwenden, ca. 70 cm, p. Meter **-.21**

Bestellung erfolgt per Nachnahme von Mk. 10.— an, portofreie Lieferung von Mk. 20.— an.

Meine Garantie: Auf Wunsch sofortige Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten und sofortige Zurückzahlung des vollen ausgelegten Betrages.

### Josef Witt, Weiden 58 (Dpf.)

Größtes Webwaren-Spezialverhandlungshaus der Art Europas, mit eigenen Webwarenfabriken — mit eigenem Ausrüstungswerk

4000 Arbeiter und Angestellte.